

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Antrag des Beirats Borgfeld auf Befassung und Entscheidung seitens der Stadtbürgerschaft gemäß § 11 Absatz 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter**

Der Beirat Borgfeld beantragt eine Befassung und Entscheidung der Stadtbürgerschaft über die Verteilung von Mitteln der offenen Kinder und Jugendarbeit.

Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die verfügbaren Stadtteilmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit auf 116 824,50 Euro inklusive Mietzahlungen sowie das Integrationsbudget von 1 466,98 Euro.

Dabei lagen die Anträge der Kinder- und Jugendfarm in Trägerschaft der Hans-Wendt-Stiftung (Antragsvolumen 102 090,78 Euro) sowie des in Trägerschaft des DRK betriebenen Freizi Borgfeld (Antragsvolumen 134 120,66 Euro) vor. Da kein Einvernehmen zur Mittelverwendung erzielt wurde, entschied das Amt für Soziale Dienste, die Stadtteilmittel vollumfänglich dem Freizi Borgfeld zuzuweisen. Zur Begründung führte es aus, dass das Freizi bei einer anderen Mittelverteilung das bisherige Angebot der Kinder- und Jugendarbeit nicht fortführen könne, während die Kinder- und Jugendfarm aufgrund anderer Förderungen auch ohne Zuweisung das Angebot aufrechterhalten, aber nicht ausweiten könne.

Der Beirat hat dieser Mittelverwendung durch Umlaufbeschluss vom 22. Februar 2025 widersprochen und stattdessen folgende Mittelverteilung vorgeschlagen (siehe Anlage):

Freizi Borgfeld 106 700,40 Euro und Kinder- und Jugendfarm 11 591,08 Euro. Er hat zugleich die Entscheidung der städtischen Deputation beantragt. Diese hat in ihrer Sitzung am 19. März 2025 die Mittelverteilung entsprechend der ursprünglichen Entscheidung des Amtes für soziale Dienste bestätigt (Protokoll liegt noch nicht vor).

Der Beirat beantragt nun die Befassung und Entscheidung durch die Stadtbürgerschaft. Der Vorstand hat beschlossen, den Vorgang auf die

Tagesordnung der Stadtbürgerschaft zu setzen. Der Antrag soll nach § 90 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft spätestens auf der dem Eingang folgenden übernächsten Sitzung der Stadtbürgerschaft beraten werden.

Antje Grotheer
Präsidentin

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld,
den 19.12.2024

Der Beirat Borgfeld hat im Email-Umlaufverfahren bis zum 19.12.2024 um 13:16 Uhr formgerecht folgenden

Beschluss

gefasst:

„Vergabe der OKJA-Mittel für 2025 im Controlling-Ausschuss – Herbeiführung des Einvernehmens und Durchsetzung“

1)

Der Beirat Borgfeld fordert gegen die Beschlussfassung des Controlling-Ausschusses und insbesondere die einseitige Ersetzungsentscheidung der (Referats)Leiterin des Sozialzentrums für Junge Menschen beim zuständigen Amt für soziale Dienste (AfsD) vom 05.12. und 11.12.2024 für die Verwendung der OKJA-Mittel für das Jahr 2025 die Herbeiführung des Einvernehmens nach § 10 Abs. 2 Nr. 1, 11 Abs. 1 und 3 OBG zunächst bei der zuständigen Stelle, erforderlichenfalls bereits jetzt durch Vorlage und Entscheidung zur zuständigen Deputation und hiernach bereits jetzt erforderlichenfalls durch Vorlage und Entscheidung bei der Stadtbürgerschaft.

Hierbei ist dem Beirat – d.h. allen Beiratsmitgliedern - insbesondere mittels vorheriger Übersendung aller vollständigen Antragsunterlagen aller Einrichtungs- und Leistungsträger nebst Budgetvorschlag des AfsD nicht anonymisiert und ungeschwärzt Gelegenheit zu geben, binnen wenigstens eines Monats eigene vorherige Entscheidung treffen zu können.

2)

Die vertretungsberechtigten Organe des Beirates Borgfeld werden beauftragt und bevollmächtigt, gegenüber der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration nebst der angeschlossenen Behörden (zuständige Ämter für soziale Dienste und zuständiger Controlling-Ausschuss) die Durchsetzung der vorstehenden Ziffer 1) hinsichtlich der Verwendung von sogenannten OKJA-Mitteln für das Jahr 2025 in Borgfeld einzufordern und erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg durchzusetzen.

Begründung:

Der antragsgemäß zu 1) bezeichneten Beschlüsse respektive Entscheidungen des Controlling-Ausschusses (CA) und insbesondere die Ersetzungsentscheidung deren (Referats)Leitung des Sozialzentrums sind formal rechtswidrig, weil den vom Beirat in den CA gewählten Vertretern wie auch dem gesamten Beirat nicht ausreichend rechtzeitig vorab der Sitzungen vom 05.12. und 11.12.2024 die Übersendung der Sitzungsvorlagen in Gestalt aller vollständigen und nicht anonymisierten Anträge aller Einrichtungs- und Leistungsträger aus Gründen angeblichen Datenschutzes versagt wurde (siehe in – Anlage 4 -). Hierin liegt ein Verstoß gegen die Informations- und Beteiligungsrechte des Beirates nach §§ 7 und 10 Abs. 2 Nr. 1 OBG. Ohne ausreichend langfristige vorherige Übersendung dieser Antragsunterlagen egal für welches Haushaltsjahr ist einem Beirat die vorherige Entscheidungsfindung vollständig genommen. Derartige Versagung der

vorherigen Übersendung von Antragsunterlagen im CA war in den vorherigen Jahren kein Problem (siehe - Anlage 1 -) und ist es de jure auch heute nicht. Der Datenschutz kann dem nicht entgegengehalten werden, weil die Beiratsmitglieder nach §§ 19, 21 OBG zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Beirat ist auch nicht Dritter im Sinne von § 7 Abs. 2 OBG in Verbindung mit dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz. Soweit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorliegend überhaupt einschlägig sein sollte, steht dem CA und dem Sozialzentrum anstelle der datenelektronischen Übersendung eine solche in Telefax oder Papierform auf dem einfachen Postwege zur Verfügung.

Zur Sache selbst muss dem Beirat zur Wahrung seiner parlamentarischen Informations- und Mitwirkungsrechte die Möglichkeit gegeben werden, vorab einer Sitzung des CA eigene Entscheidung treffen zu können, um gebotenenfalls seine entsandten Vertreter im Innenverhältnis instruieren zu können. Mit der Mittelverwendung für 2025 konnte sich der Beirat zuvor aus vorstehenden Gründen noch gar nicht befassen.

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 OBG hat der CA im Einvernehmen mit dem Beirat über die Mittel-Planung zu entscheiden. Dieses höherrangige Recht geht der Muster-GO für einen CA und dort formulierter einseitiger Ersetzungsentscheidung der Referatsleiterin vom 11.12.2024 vor. Solange dem Beirat die Antragsunterlagen nicht in Schriftform vorgelegt werden ist ihm die Entscheidungsbefugnis und -findung zur Sache selbst – gleich mit welchem Verteilungsergebnis der Mittelverwendung – vollständig genommen. Hierbei gilt es auch die grundsätzliche Frage zu klären, ob eine Entscheidung über den parlamentarischen Willen des Beirates zur Verwendung von OKJA-Mitteln hinweg überhaupt rechtlich haltbar ist.

Antragsgemäß zu 2) ist daher zur Vermeidung von Nachteilen voreiliger Auskehr der OKJA-Mittel und damit faktischer Schaffung von Tatsachen erforderlichenfalls der einstweilige Rechtsschutz bei dem Verwaltungsgericht zu besorgen. Ausweislich ihres Schreibens vom 16.12.2024 ist die (Referats)Leiterin nach Anhörung aller CA-Mitglieder am 11.12.2024 dem Budgetvorschlag des AfsD gefolgt und hat diesen in Kraft gesetzt (siehe in – Anlage 5 -).

Dieser Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

Bremen, den 19.12.2024



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -

Anlagen:

1. exemplarische Email der damaligen Referatsleiterin des Sozialzentrums vom 09.08.2021 (ohne dortige Anhänge)
2. Aktenvermerk vom 09.12.2024
3. Protokoll des CA zur Sitzung vom 05.12.2024
4. Email der (Referats)Leiterin Sozialzentrum vom 10.12.2024
5. Ergebnisdarstellung zur Sitzung des CA vom 11.12.2024 mit Ersetzungsentscheidung, mitgeteilt vom AfsD im Anschreiben vom 16.12.2024

Überregionale Angebote 2022

Antrag DRK.pdf Antrag H-W...22.pdf

PD

Pawlik, Dagmar (AFSD) <Dagmar.Pawlik@AFSD.BREMEN.de>

Antworten Allen antworten Weiterleiten ...

An: Freizi Borgfeld; Herr Burghardt Beirat Borgfeld; Herr G. Burghardt Beiratssprecher Borgfeld; Siebelts, Dirk (AFSD); Herr Stenner- Beirat Borgfeld; Pawlik, Dagmar (AFSD); Freizi horn-Lehe

Mo, 09.08.2021 15:56

Cc: Herr M. Emrich Hans-Wendt-Stiftung

Antrag DRK.pdf 3 MB Antrag H-W-Stiftung Offene ... 7 MB

2 Anlagen (9 MB) Alle Anlagen speichern

- Anlage 1 -

Sehr geehrte Controlling Ausschuss Vertreter*Innen in Borgfeld,

anbei sende ich Ihnen den Antrag der Hans-Wendt-Stiftung für Überregionale Angebote 2022 im Rahmen der kinder- und Jugendförderung auf der Farm in Borgfeld zur Kenntnisnahme. Wie in den Jahren zuvor werden die Anträge in der Behörde zusammengestellt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dagmar Pawlik

Amt für Soziale Dienste

Sozialzentrum Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe

Fachdienst Junge Menschen

-Referatsleitung-

Wilhelm-Leuschner Str. 27

28329 Bremen

dagmar.pawlik@afsd.bremen.de

0421-361-19578

Antworten Allen antworten Weiterleiten

Controlling-Ausschuss für Borgfeld - OJA-Mittelvergabe 2024 und 2025

Hier: Aktenvermerk

- Anlage 2 -

Sehr geehrter Herr Stenner,
(hallo Bernd)

vielen Dank für Ihre unten stehende Nachricht. Die aufgeworfenen Fragen beantworte ich aus meiner rechtlichen Einschätzung – unverbindlich – wie folgt:

Frage:

Ist es zulässig, dass die in einen Controlling-Ausschuss (CA) entsandten Mitglieder eines bremischen Beirates zum Zwecke einer Abstimmung über die Vergabe von OJA-Mitteln die Antragsunterlagen von Leistungsträgern in Schriftform erst kurz vor einer Sitzung des CA zur Einsicht erhalten ?

Antwort:

- 1. Die Beiratsmitglieder im CA haben ohne Verstoß gegen den Datenschutz zu Abstimmungszwecken Anspruch auf vollumfängliche Übersendung aller Antragsunterlagen von Leistungsträgern in Schriftform. Dies impliziert rechtzeitige und vorherige Übersendung zur Einsicht, damit zuvor ein Beirat die Möglichkeit zur eigenen Beschlussfassung hat, um seine entsandten Vertreter vorab einer Sitzung des CA entsprechend zu instruieren. Damit dürfen auch die Beiratsmitglieder Einsicht in die Antragsunterlagen erhalten.**
- 2. Die Verweigerung dieses Anspruches von Seiten der Leitung des CA / der Leiterin des zuständigen Amt für soziale Dienste (AfsD – Referatsleitung Junge Menschen im Sozialzentrum) ist rechtswidrig und greift rechtsgrundlos in die Informationsrechte eines Beirates ein.**
- 3. Vorab einer vollständigen Übermittlung aller Antragsunterlagen an die entsandten Beiratsmitglieder darf der CA nicht über die Mittelvergabe nicht entscheiden. Die entsandten Beiratsmitglieder können im CA beantragen, eine Entscheidung über die Mittelvergabe bis zur vorherigen Entscheidung des Beirates auszusetzen.**
- 4. Eine dem Vorstehenden zuwiderlaufende Entscheidung der Leitung des CA / der Leiterin des zuständigen AfsD (Referatsleitung Junge Menschen im Sozialzentrum) wäre rechtswidrig und im Wege des einstweiligen Rechtsschutz bei dem Verwaltungsgericht zu unterbinden.**
- 5. Zur Hauptsache kann ein Beirat gegen eine Überstimmung zur Mittelvergabe das Einvernehmensverfahren einleiten und Entscheidung der Deputation wie auch der Stadtbürgerschaft herbeiführen.**

Begründung:

1. Die Abstimmung zur Verwendung der Vergabe von OJA-Mitteln orientiert sich an der Rahmengeschäftsordnung zum Regelwerk für den Bereich Kinder- und Jugendförderung auf Stadtteilebene (Fortschreibung ab 2015) (künftig GO-CA). Eine hiervon abweichende eigene Geschäftsordnung hat sich der CA für den Stadt-/Ortsteil Borgfeld nicht gegeben. Nach Ziffer 4.1 GO-CA gehören dem CA zwei stimmberechtigte entsandte Vertreter des Stadtteilbeirates an. Im Falle des Beirates Borgfeld handelt es sich im Jahr 2024 hierbei um ein ordentliches Beiratsmitglied (den stellvertretenden Beiratssprecher) sowie den Sprecher des Jugendbeirates / Jugendforums Borgfeld. Nach Ziffer 4.4 GO-CA gehört zur Aufgabe des CA z.B. die Budgetaufstellung und damit die Abstimmung über die Vergabe von OJA-Mitteln. Nach Ziffer 4.6 Satz 1 GO-CA tagt der CA grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag einer Mitgliedersäule kann die nicht öffentliche Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte beschlossen werden (Ziffer 4.6 Satz 2 GO-CA).

Die Art und Weise der Informationsbeschaffung und Einsichtnahme in Antragsunterlagen der Leistungsträger ist in der GO-CA nicht geregelt und orientiert sich daher an anderem, höherrangigen Recht.

- (a) Nach § 7 Ortsbeirätegesetz (OBG) hat ein Beirat das Informationsrecht, (1) auf Antrag mindestens eines Viertels seiner gesetzlichen Mitglieder zu Sachthemen mit Bezug auf den Beiratsbereich über das Ortsamt Anfragen an die fachlich zuständigen senatorischen Behörden zu richten oder (2) über die fachlich zuständige senatorische Behörde einzuladende Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stellen oder Sachverständige in einer Beiratssitzung anhören. Die Anfragen sind unverändert und unmittelbar weiterzuleiten. Die zuständigen Stellen sind über die fachlich zuständige senatorische Behörde zur Auskunft verpflichtet. Im Falle der Nummer 1 ist die Auskunft innerhalb eines Monats zu erteilen; die Frist kann im Einvernehmen mit dem Beirat verlängert werden. Im Falle der Nummer 2 sind die zuständigen Stellen verpflichtet, in Absprache mit dem Beirat oder Ortsamt, eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Sitzung des Beirates zu entsenden. Die Einladung zur Anhörung ist mindestens 3 Wochen vor der Beiratssitzung der fachlich zuständigen senatorischen Behörde zu übersenden. In der Einladung sind die Sachthemen, zu denen die Anhörung erfolgen soll, hinreichend konkret zu benennen.

Mit der Entsendung seiner beiden Vertreter hat der Beirat Borgfeld in den CA hat der Beirat diese befugt, die vorgenannten Informationsrechte für ihn im Verhältnis zum CA und damit auch gegenüber der Referatsleitung Junge Menschen im Sozialzentrum bei dem zuständigen AfsD wahrzunehmen. Zur Wahrung dieses Informationsrechtes wären an sich genau genommen sämtliche Antragsunterlagen der Leistungsträger zur Aufstellung des Budgets und vorherigen Beschlussfassung seitens des CA an das Ortsamt zu übersenden. Dem Ortsamt wiederum steht frei, diese Unterlagen an die Beiratsmitglieder zu verteilen. Anderenfalls wird ein Beirat außer Stande gesetzt, eigene Entscheidung über die Mittelvergabe zu treffen und hiermit seine entsandten Vertreter im Innenverhältnis zu instruieren. Da vorliegend der Beirat Borgfeld bereits mit der Entsendung seiner Vertreter diese ermächtigt hat, seine Informationsrechte im CA wahrzunehmen, hat die Referatsleitung diese

Antragsunterlagen auch an die entsandten Vertreter (ohne vorherige Einschaltung des Ortsamtes) zu übersenden. Hierbei ist die Monatsfrist seitens der Behörde – vorliegend also der Referatsleitung - zu wahren, was vorliegend bei der Mittelvergabe für die Jahre 2024 und 2025 überhaupt nicht geschah. Weder dem Beirat noch seinen entsandten Vertretern oder dem Ortsamt liegen die Antragsunterlagen der Leistungsträger vor. Hiermit werden die Informationsrechte des Beirates und die ihm nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 OBG zustehende Wahrnehmung seiner Entscheidungsbefugnisse rechtswidrig verletzt.

- (b) Ein Informationszugang des Beirates kann nach § 7 Abs. 2 (OBG) nur ausgeschlossen werden, wenn und soweit gesetzliche Gründe, schutzwürdige Belange Betroffener oder zwingende öffentliche Belange dem entgegenstehen. Werden Belange eines Dritten durch den Antrag auf Informationszugang berührt, wird § 8 Absatz 1 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes angewandt. Eine Informationsversagung ist zu begründen.

Weder der Beirat Borgfeld noch seine beiden entsandten Vertreter haben bislang von Seiten der Referatsleitung des AfsD / Sozialzentrums eine Begründung dafür erhalten, dass und warum die Antragsunterlagen der Leistungsträger bislang nicht zur Einsicht übersandt erhielten und hiermit der Informationszugang versagt wurde.

Etwa schutzwürdige Belange Dritter stehen bislang nicht entgegen, weil bislang im CA kein Antrag einer Mitgliedersäule auf nicht öffentliche Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte gestellt und hierüber auch nicht im CA beschlossen wurde (Ziffer 4.6 Satz 2 GO-CA). Der Beirat kann damit also nicht schlechter gestellt werden als die Öffentlichkeit. Selbst wenn dieser Fall nicht öffentlicher Behandlung eintreten sollte, wären die Beiratsmitglieder wie auch die beiden entsandten Vertreter nach §§ 19, 21 OBG zur Verschwiegenheit verpflichtet. Somit dürfen die Beiratsmitglieder über die Antragsunterlagen der Leistungsträger informiert werden, was auch der DSGVO und § 8 Abs. 1 BremInfG nicht entgegen steht. Denn ein Beirat ist als parlamentarisches Organ der Stadtgemeinde Bremen nicht Dritter im Sinne von § 8 BremInfG.

2. In der GO-CA ist nicht geregelt, ob und welche Anträge zum Verfahren und zum Prozedere vorab einer Abstimmung gestellt werden dürfen.

Analog zu § 6 Abs. 4 der Richtlinie zur Geschäftsordnung der Beiräte (Mustergeschäftsordnung der Senatskanzlei) ist in Reihenfolge wie folgt abzustimmen, sofern mehrere Anträge zur Abstimmung vorliegen:

1. Anträge auf Aussetzung des Beschlusses a) für unbestimmte Zeit b) für bestimmte Zeit
2. Anträge, die, ohne die Sache selbst zu berühren, lediglich Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisung an einen Ausschuss, Einholung einer Auskunft und dergleichen.
3. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.

Solange den Beiratsmitgliedern des Beirates Borgfeld die Antragsunterlagen der

Leistungsträger nicht vorliegen, können seine entsandten Vertreter im CA beantragen, die Entscheidung über die Vergabe der OJA-Mittel 2024 und 2025 auszusetzen, bis dem Beirat Borgfeld abschließend rechtskräftig die Wahrung seiner vorgenannten Informationsrechte gewährt wurde.

3. Nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 OBG entscheidet der Beirat im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle (vorliegend dem CA und der Referatsleitung im Sozialzentrum) über Planungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung. Hierzu gehören die OJA-Mittel. Von diesem höherrangigen Recht kann die Referatsleitung nach Ziffer 4.7 Satz 3 GO-CA als nachrangiges Recht auch im Falle eines Patts im CA nicht abschließend einseitig abweichen. Der Beirat kann hiergegen nach § 11 Abs. 1 und 3 OBG die Herstellung des Einvernehmens bei der Deputation und der Stadtbürgerschaft beantragen.

Zur vorläufigen Wahrung seiner Rechte hat der Beirat die Möglichkeit, nach §§ 80, 123 VwGO die Möglichkeit, im Wege einstweiligen Rechtsschutzes bei dem Verwaltungsgericht eine einstweilige Anordnung gegen die Senatorin für Soziales und die Referatsleitung des Sozialzentrums zu besorgen, die Vollziehung einer Beschlussfassung über die Vergabe der OJA-Mittel für 2024 und 2025 einstweilen auszusetzen und zu untersagen, bis dem Beirat die Wahrung seiner Informationsrechte effektiv gewährt und das Einvernehmensverfahren gewährt wurde. Eilbedürftiger Anordnungsgrund läge in der Befürchtung, dass eine einseitige Entscheidung der Referatsleitung nach Ziffer 4.7 S.3 GO-CA vollzogen und damit faktische Tatsachen geschaffen werden.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Einschätzung gedient zu haben.

Mit freundlichem Gruß



Gernot Erik Burghardt
FDP im Beirat Borgfeld / Rechtsanwalt

Bremen, den 09.12.2024

- Anlage 3 -

Protokoll: CA Borgfeld am 05.12.2024

ORT: Sozialzentrum 5 – Kurfürstenallee 130

DATUM: 05. Dezember 2024

UHRZEIT: 16.30 – 18.45 Uhr

MODERATION: Susanne Böltes

PROTOKOLL: Amelie Rose

ANHANG: Präsentation der Kinder- und Jugendfarm (Hans-Wendt-Stiftung)

ANWESENDE:

	Name	Institution/ Stadtteil
1	Eva Bärwolf	Jugendhaus Horn-Lehe (Petri & Eichen)
2	Claudia Ripken	DRK Freizi Borgfeld
3	Jasmin Bohlmann	DRK Leitung Jugendförderung
4	Matthias Emrich	Kinder- und Jugendfarm Borgfeld (Hans-Wendt-Stiftung)
5	Friederike Reinsch	Kinder- und Jugendfarm Borgfeld (Hans-Wendt-Stiftung)
6	Jannis Fricke	Beirat Borgfeld
7	Bernd Stenner	Beirat Borgfeld
8	Karl-Heinz Bramsiepe	Beirat Borgfeld
9	Jannik Kartscher	Beirat Borgfeld
10	Andrea Kupicz	AfSD, Referatsleitung Junge Menschen
11	Susanne Böltes	AfSD, Referatsleitung Junge Menschen
12	Jens Kramer	AfSD, SRK Vahr
13	Amelie Rose	AfSD, SRK Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland
14	Sigrun Deneke	AfSD, Sozialzentrumsleitung

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Grundsätzlicher Sachstand zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
3. Sachstand zur Restmittelvergabe 2024
4. Besprechung und Abstimmung der Anträge für die Mittel 2025
5. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung

Referatsleitung Susanne Böltes führt in Vertretung für Birthe Höltje den Controllingausschuss für den Stadtteil Borgfeld durch und begrüßt die Anwesenden. Von den Anwesenden sind folgende Personen stimmberechtigt:

- vom Amt für Soziale Dienste Frau Rose und Frau Böltes
- von den freien Trägern Frau Ripken (DRK) und Herr Emrich (Hans-Wendt-Stiftung)
- vom Beirat Herr Fricke und Herr Kartscher

Hier ist zu erwähnen, dass Herr Kartscher per Video zugeschaltet ist.

Hiermit ist das Gremium beschlussfähig.

Hinsichtlich der stimmberechtigten Mitglieder der freien Träger wird auf den Runden Tisch, der am selben Tag im Vorwege stattfand, verwiesen. In diesem Rahmen wurden die zwei Vertreterinnen für zwei Jahre gewählt.

TOP 2: Grundsätzlicher Sachstand zur offenen Kinder- und Jugendarbeit

Sigrun Deneke stellt die aktuelle Personalsituation im Bereich Junge Menschen im SZ 5 (Amt für Soziale Dienste) vor, bei der es zuletzt einige Veränderungen gab. Maike Wendel, die im Jahr 2024 als Referatsleitung für die offene Kinder- und Jugendarbeit zuständig war, ist aktuell nicht mehr tätig. In Vertretung hat dies Birthe Höltje übernommen, die nun kurzfristig abwesend ist und weswegen es zuletzt auch zu der Absage des Controllingausschusses gekommen ist. Damit der CA trotzdem durchgeführt werden kann und die Mittel für 2025 vergeben werden können, führt Susanne Böltes in Vertretung den CA durch. Somit musste in kurzer Zeit eine Einarbeitung in die Thematik erfolgen.

Hierbei entstanden u.a. offene Fragen hinsichtlich der stimmberechtigten Vertreter:innen der freien Träger. Dies konnte, wie bereits unter TOP 1 dargestellt, im Rahmen des Runden Tisches für die Stadtteile Horn-Lehe, Borgfeld und Oberneuland zuvor geklärt werden. In Borgfeld gibt es die Situation, dass zwei freie Träger aktiv sind und stimmberechtigt sein möchten. Somit stellten die Träger jeweils eine Person zur Wahl. Dies ist im Rahmen des Runden Tisches Jugend zuvor geschehen. Die freien Träger stimmten hier ab und so sind Frau Ripken (DRK) und Herr Emrich (Hans-Wendt-Stiftung) ab sofort die stimmberechtigten Mitglieder der freien Träger im CA. Dieses Mandat ist begrenzt auf zwei Jahre.

TOP 3: Sachstand zur Restmittelvergabe 2024

Als Restmittel für 2024 gab es insgesamt eine Summe von 7.059,50€. Zunächst unterlief bei dieser Vergabe ein Formfehler, weswegen Sigrun Deneke den Beschluss zurückgenommen hatte. In einem kurzfristigen Umlaufbeschluss wurden dann die Mittel mit einer Mehrheit formgerecht vergeben. Diese gingen somit hälftig an das DRK Freizi in Borgfeld und hälftig an die Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung. Beide Träger erhielten dementsprechend jeweils 3.529,75€.

Hier ist zu erwähnen, dass es einen Antrag vom Beirat Borgfeld gab, der den ersten Beschluss hinsichtlich der Vergabe in Frage gestellt hatte und die Vergabe an die Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung beantragte. Diese Abstimmung im Beirat geschah nahezu zeitgleich wie die Richtigstellung von Seiten des Amtes für Soziale Dienste durch Sigrun Deneke. Mit dem formal richtigen Beschluss wurde dieser Antrag vom Beirat Borgfeld somit nicht weiterverfolgt.

TOP 4: Besprechung und Abstimmung der Anträge für die Mittel 2025

Im Jahr 2024 gab es insgesamt 116.207,50€ an Stadtteilmitteln sowie 1.466,98€ an Integrationsbudget. Hiervon gingen 114.144,73€ an das DRK Freizi Borgfeld. Ein Teil ging im Rahmen der Restmittel an die Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung (siehe TOP 3).

Für das Jahr 2025 gibt es insgesamt 116.824,50€ an Stadtteilmitteln. Hierfür sind zwei Anträge eingegangen. Das DRK Freizi Borgfeld stellt einen institutionellen Antrag über 134.120,66€ und die Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung einen institutionellen Antrag über 102.090,78€.

Beim Integrationsbudget gibt es 2025 insgesamt 1.466,98€. Hier sind noch keine Anträge eingegangen.

Die Anträge übersteigen somit die Mittel, die zur Verfügung stehen. Im Vorfeld wurden die beiden Träger daher dazu aufgefordert die Refinanzierung der Einrichtung darzulegen, um nachvollziehbar zu machen, aus welchen Töpfen Einnahmen generiert werden. Zudem geht es bei der Vorstellung der Arbeit und Einrichtung auch darum, welche Zielgruppe die Angebote im Stadtteil Borgfeld erreichen.

Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung

Die Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung hat hierfür eine Präsentation vorbereitet. Diese wird dem Anhang beigelegt. Friederike Reinsch stellt diese vor. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit Fragen zu stellen. Hier geht es zum einen um die Zielgruppe. Die Kinder und Jugendlichen kommen zurzeit nicht nur aus Borgfeld. Aktuell wird die offene Kinder- und Jugendarbeit aus überregionalen Mitteln finanziert, weswegen sich dies auch bei den Besucher:innen widerspiegelt. Diese sind vorwiegend zwischen 6 und 12 Jahren. Die Anzahl der Kinder, die älter sind, erhöhe sich aktuell. Wenn der hier gestellte regionale OKJA-Antrag für 2025 bewilligt wird, möchte die Kinder- und Jugendfarm ihr Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausweiten und entsprechend die Kinder und Jugendlichen in Borgfeld gezielt ansprechen. Die Öffnungszeiten sollen mit den zusätzlichen Mitteln verlässlich von montags bis samstags sein.

In anderen Bereichen gibt es für die Hans-Wendt-Stiftung die Möglichkeit Globalmittel zu beantragen. Diese beziehen sich jedoch nicht auf die offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Bereich der Klimabildung gehört ebenfalls nicht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die aktuellen Ferienprogramme werden derzeit gefördert, jedoch laufen auch diese nicht über die offene Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Rahmen soll es dann eigene Ferienprogramme geben, die im Idealfall kostenlos für die Kinder und Jugendlichen sind.

DRK Freizi Borgfeld

Im Anschluss hieran stellt Claudia Ripken das DRK Freizi kurz vor. Dieses ist 2006 mit dem Wunsch aus dem Stadtteil nach einem Freizi im Rahmen eines neuen Bebauungsgebietes entstanden. Aktuell hat das Freizi drei Tage die Woche auf (dienstags – donnerstags von 15 – 19 Uhr). Es gibt derzeit zwei Mitarbeiter:innen (23 Stunden sowie 15 Stunden), die gemeinsam die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen leisten sowie sich fortbilden etc. Täglich kommen circa 20 – 25 Kinder in die Einrichtung. Diese sind zwischen 8 und 18 Jahren. Der Kern der Kinder ist circa 8 – 16 Jahre alt und komme aus Borgfeld. Es ist ein kleines, familiäres Haus, wo die Kinder und Jugendlichen kommen und gehen können. Hier gibt es ganz unterschiedliche Beschäftigungen (z. B. verschiedene Ballsportarten, Roller, Skaten, Billard, Brettspiele, Konsolen). Außerdem gibt es Angebote wie Tanzen oder Hoch- bzw. Niedrigseilgarten. Im Computerraum findet das Thema Digitalisierung einen Raum, wo z. B. die digitale Kompetenz und der Umgang mit social media thematisiert werden. Zusätzlich gibt es auch kreative Angebote wie Basteln und Malen. Das Freizi ist zudem im Bereich Nachhaltigkeit aktiv und unterstützt das Foodsharing und recycelt verschiedene Materialien. Mit den Besucher:innen wird zudem gemeinsam renoviert. Außerdem gibt es Ausflüge in andere Stadtteile. Die Mitarbeiter:innen bieten erlebnispädagogische Angebote an und setzen tiergestützte Pädagogik ein. Die Themen wie Partizipation, Demokratie oder gendersensible Pädagogik sind dabei ebenfalls präsent.

Jasmin Bohlmann ergänzt die inhaltliche Vorstellung mit den finanziellen Zahlen. Im Jahr 2024 hatte das DRK Freizi Borgfeld die OKJA-Stadtteilmittel sowie das Integrationsbudget als finanzielle Mittel zur Verfügung. Außerdem gab es Globalmittel über 1.000€, womit eine Discoausstattung finanziert werden konnte. Es gab keine überregionalen Mittel. Der Antrag umfasst hauptsächlich die Personalkosten sowie die Fixkosten wie Miete und Reinigung. Der Antrag für 2025, der über die zur Verfügung stehenden Stadtteilmittel hinausgeht, beinhaltet dabei, dass vier Tage die Woche geöffnet werden kann, da eine Stundenerhöhung des Personals vollzogen werden könnte.

Auf Nachfrage stellt Jasmin Bohlmann klar, dass es keine Eigenmittel vom Träger gibt. Mit den zur Verfügung stehenden Stadtteilmitteln für 2025 würde es bei einer 3-Tage-Woche bleiben. Die Personalstunden in Summe sind höher als die Öffnungszeiten. Dies ist damit zu begründen, dass die Fachkräfte zum einen zu zweit anwesend sein müssen, zum anderen Vor- und Nachbereitung sowie Fortbildungen hier miteinberechnet werden. Außerdem gibt es ebenfalls Ferienangebote, die teilweise gegen einen kleinen Betrag nutzbar sind (z. B. Besuch im Jumphouse). Der Betrag führe teilweise zu einer größeren Verbindlichkeit. Es gibt zudem die Möglichkeit überregionale Mittel zu beantragen. Dies sei jedoch schwierig, da hier projektbezogene Anträge notwendig sind und klar dargestellt werden muss, wieso dies ein stadtweites Angebot ist. Außerdem müsse entsprechendes Personal vorhanden sein, um überhaupt diese Anträge stellen zu können.

Diskussion

Sigrun Deneke erklärt im Anschluss an die beiden Vorstellungen, dass die Entscheidung des Amtes für Soziale Dienste noch offen ist und nun die Möglichkeit einer Diskussion besteht. Zunächst stellt sie ihre Perspektive dar. Aus ihrer Sicht gibt es einen bestehenden Träger, der derzeit institutionell gefördert wird und keine anderen Mittel zur Verfügung hat.

Institutionelle Förderung bedeutet auch ein Schutz für diese Träger. Dann gibt es einen weiteren Träger, der Interesse hat, sein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit auszuweiten und damit den Stadtteil Borgfeld gezielt anzusprechen. Hier gibt es die Info, dass die Kinder- und Jugendfarm im Rahmen der Gründung mitteilte, dass keine institutionelle Förderung beantragt werden würde. Die Hauptzielgruppe liegt bei der Kinder- und Jugendfarm aktuell eher im Grundschulalter, bei dem Freizi sind diese älter. Im Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das zu fördernde Alter auf 6 – 21 Jahren festgelegt, der Hauptfokus liegt jedoch beim Alter von 12 – 18 Jahren.

Außerdem ist zu beachten, dass es 2026 eine Veränderung der Struktur der Refinanzierung und Qualitätssicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit geben wird. Hier ist noch nichts weiter zu bekannt. Im Jugendhilfeausschuss am 19.12.2024 werden neue Richtlinien zur offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt. Sigrun Deneke zeigt auf, dass, wenn die Mittel ganz oder zu großen Teilen an die Hans-Wendt-Stiftung gehen würde, im Jahr vor der Umstrukturierung der OKJA in Bremen ein neues Angebot bei der Hans-Wendt-Stiftung geschaffen würde und im Gegenzug das Freizi Borgfeld tendenziell schließen müsste, wenn dieses nicht ausreichend über die Stadtteilmittel institutionell gefördert wird.

Jannis Fricke macht hier deutlich, dass aus seiner Perspektive die Kinder- und Jugendfarm mit den gleichen Geldern mehr Angebot zur Verfügung stelle. Jasmin Bohlmann ergänzt hier, dass das DRK zusätzlich die Fixkosten wie Miete und Mietnebenkosten mit den Mitteln decken muss, was bei der Hans-Wendt-Stiftung nicht der Fall sei, da dort auch andere Angebote vorhanden sind.

Jannik Kartscher teilt mit, dass er das Thema im Jugendforum angesprochen und zudem weitere Kinder und Jugendliche gesprochen habe. Er komme zu dem Schluss, dass das Angebot der Kinder- und Jugendfarm für die Kinder und Jugendlichen in Borgfeld attraktiver sei und diese sich dort mehr angesprochen fühlen. Das Angebot des Freizis sei in Borgfeld nicht gefragt und passe nicht zum Stadtteil. Die Angaben vom Freizi hinsichtlich der Besucherzahlen könne er nicht nachvollziehen. Er kenne keine Jugendlichen, die mehr als einmal im Freizi waren.

Bernd Stenner sieht, dass die Angebote sich gut ergänzen und fragt, wie man aus beiden Seiten ein gutes Angebot für den Stadtteil und für alle Kinder und Jugendlichen machen kann. Claudia Ripken schließt sich hier an und teilt mit, dass es nicht das Ziel sein kann, dass gegeneinander gearbeitet wird.

Für Eva Bärwolf ist es wichtig, dass es auch für Ältere ein Angebot in der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt. Es gäbe auch in Borgfeld zu wenig Räume für ältere Kinder und Jugendliche. Auch wenn es den finanziellen Background gibt, der in Borgfeld oftmals vorhanden sei, gäbe es trotzdem Probleme in den Familien. Matthias Emrich ergänzt, dass es noch nicht das Angebot für ältere Jugendliche auf der Farm gibt. Dies soll mit den Mitteln aus dem Antrag umgesetzt werden.

Jannis Fricke unterstützt nochmals Jannik Kartscher, da er selber in Borgfeld aufgewachsen sei und in seiner Freundesgruppe und weiterem Umfeld sei das Freizi in Borgfeld nicht

gefragt. Dahingegen sei die Farm ein Anlaufpunkt. Jannik Kartscher bekräftigt hier noch einmal seine bisherigen Ausführungen. Er unterstütze die Kinder- und Jugendfarm und sehe dies als das bessere Angebot für die Kinder und Jugendlichen.

Die Diskussion wird beendet und es folgt eine kurze Pause.

Nach einer kurzen Pause schlägt das Amt für Soziale Dienste vor, dass die Stadtteilmittel sowie das Integrationsbudget in Gänze an das DRK Freizi Borgfeld vergeben werden. Als Begründung wird dargelegt, dass das DRK Freizi sonst kein weiteres Angebot liefern könnte. Somit würde ein anderer Träger, hier die Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung, auf Kosten eines bestehenden Trägers unterstützt werden.

Es wird wahrgenommen, dass aus dem Jugendforum der Wunsch nach mehr Angeboten bei der Kinder- und Jugendfarm aufgekommen ist. Im Arbeitsbereich des Casemanagements arbeitet das Sozialzentrum auch mit anderen Jugendlichen, die das Freizi nutzen. Für diese Jugendlichen gäbe es dann kein Angebot mehr. Das DRK Freizi wird dazu angehalten, sein Angebot zu hinterfragen und künftig so aufzustellen, dass noch mehr Jugendliche angesprochen werden. Eine Teilung der Gelder kommt nicht in Frage, da das Freizi dann nicht weiter existieren könne.

Es folgt die Abstimmung. Hier gibt es für die Stadtteilmittel drei Stimmen für den Vorschlag sowie drei Gegenstimmen. Bei der Abstimmung für das Integrationsbudget gibt es ebenfalls drei Stimmen für den Vorschlag sowie drei Gegenstimmen.

Es gibt somit keine Zustimmung für die Vorschläge von Seiten des Amtes für Soziale Dienste.

TOP 5: Verschiedenes

Es wird festgehalten, dass es keine Zustimmung für die Vorschläge von Seiten des Amtes für Soziale Dienste gibt. Sigrun Deneke verweist auf die Rahmengeschäftsordnung, die besagt, dass die Sozialzentrumsleitung über die Verteilung der Gelder entscheidet.

Aufgrund der besonderen Situation wird für die CA-Mitglieder eine weitere Aussprache möglich gemacht. Als Termin wird gemeinschaftlich der 11.12.2024 um 16.30 Uhr im Sozialzentrum festgelegt. Die genauen Räumlichkeiten wird Sigrun Deneke den Beteiligten zeitnah per Mail mitteilen.

Zudem weist Susanne Böltes darauf hin, dass unabhängig vom weiteren Verlauf die Träger, die die Gelder bekommen, dazu angehalten sind, im August 2025 eine Rückmeldung zu geben, ob alle Gelder ausgegeben worden sind bzw. ausgegeben werden. Es soll vermieden werden, dass am Ende des Jahres Gelder wieder zurückgegeben und diese dadurch nicht genutzt werden können.

Ebenso gibt es den Hinweis, dass der Standort des Sozialzentrums in der Kurfürstenallee 130 vorerst bestehen bleibt. Somit sollen alle folgenden Anträge an diese Adresse gesendet werden.

Bremen, 05.12.2024

Sitzungsleitung: Susanne Böltes

Protokollführung: Amelie Rose

WG: Anträge OJA-Mittel

 **Von** Office (Ortsamt Borgfeld) <office@oaborgfeld.bremen.de>
An <lopo@bernd-stenner.de>, <bwellhausen25@gmail.com>, <c_balzer@hotmail.de>, <HEIKERKHB@web.de>, <fricke@cdu-bremen.de>, <burghardt@bb-anwaelte.de>, <jbroeksmid@t-online.de>, <filser@uni-bremen.de>, <marcusbayer@arcor.de>, <mkruse@uni-bremen.de>, [3 weitere ...](#)
Datum 11.12.2024 08:56

Weiterleitung...

Von: Deneke, Sigrun (Amt für soziale Dienste) <sigrun.deneke@afsd.bremen.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Dezember 2024 12:11
An: Bramsiepe, Karl-Heinz (Ortsamt Borgfeld) <karl-heinz.bramsiepe@oaborgfeld.bremen.de>
Cc: Office (Ortsamt Borgfeld) <office@oaborgfeld.bremen.de>
Betreff: AW: Anträge OJA-Mittel

Sehr geehrter Herr Bramsiepe,

der Beirat hat Herrn Fricke und Herrn Kartscher für den Controllingausschuss zur Verteilung der Stadtteilmittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mandatiert. Ich habe beiden CA-Mitgliedern angeboten, die Anträge vor meiner Anhörung am Mittwoch einzusehen.

Wie gestern bereits geschrieben, werde ich die Anträge aus datenschutztechnischen Gründen nicht offen versenden.

Für Rückfragen oder alternativ eine Einladung in den Beirat stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sigrun Deneke

Freie Hansestadt Bremen
Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe
450-S5 Sozialzentrumsleiterin
Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
Tel.: +49 421 361-96148; Fax: +49 421 496-96148
E-Mail: Sigrun.Deneke@afsd.bremen.de
Internet: www.afsd.bremen.de

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter
www.service.bremen.de; www.transparenz.bremen.de; www.karriere.bremen.de

Von: Bramsiepe, Karl-Heinz (Ortsamt Borgfeld) <karl-heinz.bramsiepe@oaborgfeld.bremen.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Dezember 2024 09:17
An: Deneke, Sigrun (Amt für soziale Dienste) <sigrun.deneke@afsd.bremen.de>
Betreff: Anträge OJA-Mittel

Sehr geehrte Frau Deneke!

Im Auftrag von Mitgliedern des Beirates Borgfeld bitte ich um kurzfristige Bereitstellung der Anträge (OJA-Mittel).

Unsere Adresse: office@oaborgfeld.bremen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Bramsiepe

Ortsamtsleiter Borgfeld

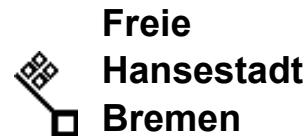
Borgfelder Landstr. 21

28357 Bremen

Tel: 0421 361-3087

- Anlage 5 -

Amt für Soziale Dienste Bremen
Sozialzentrum Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe
Sozialzentrumsleitung



Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe
Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen

An die Mitglieder des
Controllingausschusses der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im Stadtteil Borgfeld

– per E-Mail –

Auskunft erteilt
Frau Deneke
Zimmer 3.425
Tel.: (0421) 361 96148
E-Mail: sigrun.deneke@afsd.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
450-S5

Bremen, 16. Dezember 2024

Budget für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 2025 für Borgfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Controlling-Ausschusses (CA) am 05.12.2024 lagen zwei Anträge zur Entscheidung für die Vergabe des Stadtteilbudgets inklusive Miete i.H.v. 116.824,50 € sowie das Integrationsbudget i.H.v. 1.466,98 € vor.

Der DRK-Kreisverband Bremen e.V. hat 134.120,66 € als institutionelle Förderung aus regionalen OKJA-Mitteln für das Jugendzentrum Borgfeld (Freizi) in 2025 beantragt. Mit diesen Mitteln sollten die Öffnungszeiten wieder von einer Drei- auf eine Viertagewoche erhöht werden. In dem Antrag sind 8.298,24 € gebundene Mietkosten berücksichtigt, die bei einem Wegfall der institutionellen Förderung ganz entfallen würden. Das DRK hat erklärt, dass bei einer Reduzierung der Förderung auf die maximal für 2025 zu vergebenden Stadtteil- und Integrationsmittel in o.g. Höhe die Dreitage-Öffnung erhalten bleiben kann, bei einer weiteren Reduzierung das Angebot jedoch so nicht mehr darstellbar wäre. Das Freizi Borgfeld hat keine weiteren Refinanzierungen.

Die Hans-Wendt-Stiftung hat für 2025 erstmalig einen institutionellen Antrag auf Förderung ihrer Kinder- und Jugendfarm für Stadtteilmittel der OKJA i.H.v. 102.090,78 € gestellt. In 2024 hat die Hans-Wendt-Stiftung aus dem stadtteilbezogenen Budget der OKJA bereits projektbezogene Fördermittel i.H.v. 3.529,75 € erhalten. Der Antrag 2025 beinhaltet den gezielten Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit insbesondere für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Borgfeld und damit verbunden eine institutionelle Förderung. Der Träger hatte bei Eröffnung seiner Einrichtung dargestellt, dass eine institutionelle Förderung grundsätzlich nicht geplant sei. Die Kinder- und Jugendfarm bietet derzeit nur in geringem Umfang eine offene Kinder- und Jugendarbeit an. Unter dem Dach der Farm finden sich bisher zuwendungsfinanziert die stadtweite offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Klimabildung wieder; entgeltfinanziert sind tiergestützte Jugendhilfemaßnahmen und beschäftigungsorientierte soziale Teilhabe. Im Bereich der Zuwendungen erhält die Hans-Wendt-Stiftung u.a. überregionale, also

Dienstgebäude/Eingang:



Bus/Straßenbahn:



Beim Pförtner melden

www.amtfuersozialedienste.bremen.de

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Sprechzeiten:

Nach telefonischer
Vereinbarung

Bankverbindungen:

Deutsche Bundesbank,
Filiale Hannover

IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01
BIC: MARKDEF1250

Sparkasse Bremen

IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65
BIC: SBREDE22XXX

stadtweite Fördermittel für seine OKJA sowie – wie auch die anderen Kinder- und Jugendfarmen in Bremen – zusätzliche KOA-Mittel für die OKJA auf Farmen insbesondere im Rahmen der Öffnungszeiten.

Nach den Präsentationen beider Träger, der anschließenden Diskussion und der übereinstimmenden Einschätzung aller Anwesenden, dass die von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten OKJA-Mittel stadtteilbezogen für Borgfeld nicht auskömmlich sind, zogen sich die Mitglieder des Amtes im CA zur Beratung zurück.

Im Anschluss hat Frau Böltes (Referatsleitung Junge Menschen im Sozialzentrum) in ihrer Funktion als Moderatorin der CA-Sitzung den Budgetvorschlag des AfSD für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Borgfeld wie folgt vorgestellt: Die Stadtteil- und die Integrationsmittel für 2025 werden in Gänze dem Jugendzentrum Borgfeld zugeschlagen. In der Begründung hat sie dargestellt, dass beide Träger sich mit der in den Anträgen dargestellten OKJA ideal ergänzen würden, zumal sie eine Angebotsvielfalt im Stadtteil für die verschiedenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen darstellen würden. Das Freizi würde jedoch bei einer anderweitigen Entscheidung sein Angebot in 2025 nicht aufrechterhalten können. Die Kinder- und Jugendfarm dagegen kann über andere Fördermittel die bisher vorgehaltene stadtweite OKJA weiterführen, nur den weiteren Ausbau nicht vorantreiben. Das AfSD fordert das Freizi zur Überprüfung seines Angebots für die unterschiedlichen Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil auf. Voraussichtlich wird es ab 2026 eine neue Finanzierungssystematik für die OKJA im Sinne eines Bedarfsermittlungsverfahrens und somit im Laufe des Jahres 2025 eine intensive Beschäftigung aller Beteiligten mit der Angebotsstruktur der OKJA geben.

Der Budgetentwurf des AfSD fand in der nachfolgenden Abstimmung im Gremium keinen Konsens: drei CA-Mitglieder haben dagegen, drei dafür gestimmt. Die Rahmengeschäftsordnung für Controlling-Ausschüsse in der Stadtgemeinde Bremen besagt, dass im Falle einer solchen Pattsituation die Sozialzentrumsleitung die Mittelvergabe entscheiden muss.

Am Ende der CA-Sitzung hatte ich als anwesende Sozialzentrumsleitung vorgeschlagen – erweitert gegenüber dem ansonsten üblichen Vorgehen in anderen Stadtteilen in solchen Situationen – eine erneute Anhörung der CA-Mitglieder zu ermöglichen. Diese Anhörung wurde gemeinschaftlich auf den 11.12.2024 festgesetzt.

Nach der Anhörung aller CA-Mitglieder bin ich der Argumentation des AfSD gefolgt und habe den oben dargestellten Budgetentwurf des AfSD in Kraft gesetzt.

Ich weise zudem die im Rahmen der Anhörung von den Beiratsmitgliedern und der Hans-Wendt-Stiftung vorgetragenen Anschuldigungen der Intransparenz im Verfahren zurück. Eine Einsichtnahme der Beiratsmitglieder in die Fördermittelanträge beider Träger wurde vor der Sitzung des CA nicht eingefordert. Erst im Nachgang wurde diese aus dem Beirat heraus thematisiert. Daraufhin wurden vor der Anhörung den beiden Beiratsmitgliedern mit entsprechend geschwärzten personenbezogenen Personaldaten die Anträge beider Träger zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Zudem ist das grundsätzliche Verfahren ordnungsgemäß entsprechend dem Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit aus 2015 und der darin enthaltenden Rahmengeschäftsordnung für Entscheidungsgremien durchgeführt worden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Sigrun Deneke

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld,
den 22.02.2025

Der Beirat Borgfeld hat im Email-Umlaufverfahren bis zum 22.02.2025 um 13:52 Uhr form- und fristgerecht folgenden

Beschluss

gefasst:

„Vergabe der OKJA-Mittel für 2025 im Controlling-Ausschuss und im Jugendhilfe-Ausschuss - Herbeiführung des Einvernehmens (2)“

1)

Der Beirat Borgfeld votiert für die Vergabe und Verwendung der OKJA-Mittel für 2025 entfallend auf den Ortsteil Borgfeld folgende Zuschläge:

Der Leistungs- und Einrichtungsträger DRK KV Bremen e.V., Wachmannstraße 9, 28209 Bremen erhält auf seinen Antrag (Stand 02.10.2024) einen Betrag von 106.700,40 EUR für den Betrieb des Jugendfreizeitheims „Freizi“ (Standort Am Saatland in Borgfeld).

Der Leistungs- und Einrichtungsträger Hans-Wendt-Stiftung – Kinder- und Jugendfarm Borgfeld - , Am Lehesterdeich 17-19, 28357 Bremen erhält auf seinen Antrag (Stand 26.09.2024) aus dem Mittelbudget einen Betrag von 11.591,08 EUR für den Betrieb der „Kinder- und Jugendfarm“ (Standort Am Lehesterdeich 17-19 in Borgfeld)

2)

Ergänzend zu seinem Beschluss vom 19.12.2024 fordert der Beirat Borgfeld gegen die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 30.01.2024 für die zu Ziffer 1) genannten Zuschläge der OKJA-Mittel für das Jahr 2025 die Herbeiführung des Einvernehmens nach § 10 Abs. 2 Nr. 1, 11 Abs. 1 und 3 OBG zunächst bei der zuständigen Stelle – namentlich dem Jugendhilfeausschuss -, erforderlichenfalls bereits jetzt durch Vorlage und Entscheidung zur zuständigen Deputation und hiernach bereits jetzt erforderlichenfalls durch Vorlage und Entscheidung bei der Stadtbürgerschaft.

Begründung:

zu 1)

Nachgehend zum Beschluss des Beirats Borgfeld vom 19.12.2024 und dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 22.01.2025 – 1 V 3237/24 – hat das Amt für soziale Dienst dem Beirat erstmalig am 07.02.2025 (!) die Zuwendungsantragsunterlagen „Institutionelle Förderung“ der beiden zu 1) genannten Leistungs- und Einrichtungsträger in Schriftform (teils anonymisiert) übermittelt, die auf den 26.09.2024 und 02.10.2024 datieren. Erstmalig hiermit ist dem Beirat Borgfeld die Möglichkeit gegeben worden, sich überhaupt inhaltlich mit diesen Anträgen zu befassen. Der Beirat rügt aufgrund dieses Verfahrensfehlers gegenüber dem Amt für soziale Dienste ausdrücklich die Verletzung

seines parlamentarischen Informations- und Zustimmungsrechts nach § 7 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 OBG.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die dem Beirat innerhalb seines Zustimmungsrechts zur Entscheidung für die Vergabe zur Verfügung stehenden Mittel von (Stadtteilbudget inklusive Miete i.H.v. 116.824,50 € sowie das Integrationsbudget i.H.v. 1.466,98 € =) von 118.291,48 € nicht ausreichen, um den beiden Anträgen der beiden Träger über ein Gesamtvolumen (Hans-Wendt-Stiftung über 102.090,78 € und DRK über 134.120,66 € =) von 236.211,44 € gerecht zu werden. Sowohl die Stadtbürgerschaft wie auch die zuständige Senatorin haben hiermit die vorherigen eindeutigen Beschlüsse des Beirates vom 28.09.2023 (Haushaltsantrag für den Doppelhaushalt 2024/2025) wie auch vom 17.01. und 17.04.2024 nicht beachtet. Insbesondere die regierende Koalition wird damit ihrem Ansinnen im Koalitionsvertrag vom 03.07.2023 nicht gerecht. Inwieweit und in welcher exakten Höhe den beiden Trägern anderweitige Mittel aus überregionalen oder institutionellen öffentlichen Mitteln außerhalb seines Zustimmungsrechts zur Verfügung stehen wurde dem Beirat nicht bekannt gemacht.

Zur Sache selbst befürwortet der Beirat Borgfeld daher anhand der ihm zur Verfügung stehenden Informationen auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen vom 01.11.2023) die zu Ziffer 1) aufgeführte Verteilung. Hierbei erscheint vorgreiflich die Erhaltung des status quo - d.h. zumindest des bisherigen Angebots - von Bedeutung zu sein.

Aus den Antragsunterlagen des **DRK** erscheinen die Ansätze von anteiligen Verwaltungsausgaben an den Sach- und Personalausgaben / Pauschale von 7.122,02 €, Miete von 8.298,24 €, Hauswirtschaft und Reinigung von 8.000,00 € nicht plausibel. Belege liegen dem Beirat hierzu nicht vor. Die Erhebung einer Nettokaltmiete – soweit eine solche mit Immobilien Bremen vereinbart sein sollte – scheidet aus Sicht des Beirates aus, weil die Erstellung der Räumlichkeiten bei der Erschließung des Neubaugebietes Borgfeld-West Aufgabe der Projektbaugesellschaft PBG war, welche die Kosten der Erstellung des Gebäudes über die Vermarktung von privatem Wohnraum / Wohngrundstücken refinanzierte. So betrachtet verbietet sich nach der Übergabe dieses Gebäudes an die Stadtgemeinde Bremen / Immobilien Bremen die Erhebung eines Nettokaltmietzinses, was vom DRK mit Immobilien Bremen wie auch der Stadtbürgerschaft zu verhandeln ist. Hauswirtschaft und Reinigung sollten über die besuchenden Kinder und Jugendlichen im Freizi unentgeltlich in Eigenregie durchgeführt werden. Bereinigt um diese Positionen verbleibt die Bewilligung einer Zuwendung von **106.700,40 €**.

Aus den Antragsunterlagen der **Hans-Wendt-Stiftung** erscheinen die Ansätze einer neuen Personalstelle von 83.712,06 €, von anteiligen Verwaltungsausgaben an den Sach- und Personalausgaben / Pauschale von 5.238,72 €, Instandhaltungskosten von 9.200,00 € und Hauswirtschaft und Reinigung von 120,00 € nicht plausibel. Belege liegen dem Beirat hierzu nicht vor. Die neue Personalstelle soll ein neu einzuführendes und noch nicht etabliertes Angebot schaffen, zu deren künftiger Akzeptanz seitens der Kinder und Jugendlichen noch keinerlei verlässliche Aussage getroffen werden kann. Der Beirat bedauert es sehr, dass die hierzu erforderlichen Mittel entgegen des Koalitionsvertrages und des Haushaltsantrages vom 28.09.2023 jedenfalls für Borgfeld nicht zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesem Grunde wird insoweit dem Beibehalt des status quo des Freizi diesseits der Vorrang gegeben, weil der Beirat Borgfeld bereits bei der Errichtung des Gebäudes im Jahre 2005 erhebliche Anstrengungen für dessen vorzeitige Fertigstellung tätigte. Unabhängig davon ist nicht plausibel, wie eine ab dem 01.01.2025 neu zu schaffende Personalstelle einer Sozialpädagogin mit Arbeitgeberbruttokosten von

72.162,87 € in Ansatz gebracht werden kann, was nach diesseitiger Einschätzung der Stufe einer mehrjährigen Beschäftigung zur Entgeltgruppe S11a E oder S11b E TV-L-West zuzuordnen ist. Dies passt nicht zusammen. Dem Beirat wurden insoweit ohne bestehenden Datenschutz für noch nicht beschäftigte Mitarbeiter keine ungeschwärzten Unterlagen zur Verfügung gestellt, um dies besser prüfen und beurteilen zu können. Hauswirtschaft und Reinigung sollten über die besuchenden Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Jugendfarm unentgeltlich in Eigenregie durchgeführt werden. Die Instandhaltungskosten werden auf 7.771,08 € gekürzt, weil die Hans-Wendt-Siftung als Eigentümerin von Grundstück und Räumen eigenes Interesse daran haben muss, diese Instand zu halten. Bereinigt um diese Positionen verbleibt die Bewilligung einer Zuwendung von **11.591,08 €**.

Zu 2)

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30.01.2025 (TOP 7 des Protokolls) mit den Summen Anträgen der Leistungsträger selbst inhaltlich nicht erkennbar befasst und die Vorlage zur Deputation beschlossen. Von der Wahrnehmung seines Prüfungs- und Vermittlungsrechts hat der Jugendhilfeausschuss damit nach diesseitiger Auffassung keinen erkennbaren Gebrauch gemacht. Nach dem vorgenannten Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 22.01.2025 - 1 V 3237/24 – (dort Seite 11 unten) ist die Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Jugendhilfeausschuss als zuständige Stelle zu verlangen.

* * * * *

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Bremen, den 22.02.2025



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -

Zuwendungsantrag 2025**Institutionelle Förderung**

((gem. der Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- u. Jugendarbeit
in der Stadtgemeinde Bremen vom 01.11.2023))

Bitte zweifach im Original einreichen

Zuwendungsgeber:	Kontaktdaten des/der Antragsteller/in
Amt für Soziale Dienste Ost Wilhelm-Leuscher-Straße 27 28329 Bremen z.H. Meike Wendel	DRK KV Bremen e.V. Wachmannstraße 9 28209 Bremen
	Antragsteller-ID (falls bekannt):

Ansprechpartner Name, Vorname, Funktion	Telefon	E-Mail-Adresse
Bohlmann, Jasmin Leitung Jugendförderung	0178 9090915	jasmin.bohlmann@drk-bremen.de
Bankverbindung - kein Privatkonto!	IBAN	
Sparkasse Bremen KST 427	DE 40290501010001108125	

Antragstitel:	DRK inst. OKJA Förderung für das Jugendzentrum Borgfeld		
Kurzbeschreibung/ Projektziel:	Offene Kinder- und Jugendförderung nach SGBVIII; den Stadtteilbedarfen, den DRK Leitlinien, dem Rahmenkonzept und der OKJA Richtlinie, sowie den vereinbarten Qualitätsentwicklungszielen der Qualitätsdialoge durchführen.		
Durchführungsort:	Jugendzentrum Borgfeld	Ortsteil:	Borgfeld
Maßnahmebeginn:	01.01.2025	Maßnahmeende:	31.12.2025
Gesamtkosten:	134.120,66 €	Beartragte Zuwendungssumme:	134.120,66 €

- ☒ Das Besserstellungsverbot wird eingehalten.
- ☒ Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird der gesetzliche Mindestlohn gem. § 5 des Landesmindestlohngesetzes gezahlt.
- ☒ Es besteht keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (VV Pkt. 3.2.3 zu § 44 LHO)
- ☒ Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- ☐ Bilanzbuchführung oder ☒ Einnahmen/Ausgaben-Buchführung (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- ☒ Auswirkungen auf Folgejahre ergeben sich nicht.
- ☒ Der beigefügte Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 DSGVO wurde zur Kenntnis genommen

Anmerkungen:	
Datum	Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ausgaben / Gesamtausgaben

Personalausgaben hauptberuflich / Gehälter

(Bitte hier nur Festangestellte, ohne Namensnennung eintragen und pro Arbeitnehmer*in eine Anlage A beifügen)

	<i>Beantragter Umfang der Beschäftigung Anz. W-Std.</i>	<i>Arbeitgeberbruttoentgelt für Maßnahmedauer</i>
Arbeitnehmer*in 1	23	51.034,05 €
Arbeitnehmer*in 2	19	35.162,89 €
Arbeitnehmer*in 3	2	4.103,46 €
Arbeitnehmer*in 4		
Arbeitnehmer*in 5		
Arbeitnehmer*in 6		
Arbeitnehmer*in 7		
Arbeitnehmer*in 8		
Arbeitnehmer*in 9		
Arbeitnehmer*in 10		
Gesamtsummen Personal:		90.300,40 €

Sonstige, sozialversicherungspflichtige Personalausgaben

<i>Beschäftigungsart</i>	<i>wöchentl. Std.umfang</i>	<i>Anz. Wochen</i>	<i>Std.Satz €</i>	<i>ggf. Lohnnebenkost. für Maßnahme- dauer</i>	<i>Summe</i>
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
Summe:					0,00 €

Sonstige, nicht sozialversicherungspflichtige Personalausgaben				
<i>(u.a. Ausgaben für Honorare)</i>				
Beschäftigungsart	wöchentl. Std.umfang	Anz. Wochen	Std.Satz €	Summe
Kursleiter:in Kreativ	4	50	15,00 €	3.000,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
Summe Honorare:				3.000,00 €
<u>Sächliche Ausgaben</u>				Summe
Anteilige Verwaltungsausgaben an den Sach- und Personalausgaben *oder pauschal 6% der beantragten Zuwendung (Personal- und Sachkosten ohne Miete und Investitionen)				7.122,02 €
Pädagogische Programmkosten inkl. Beschäftigungs- und Arbeitsmaterialien				5.000,00 €
Sonstige Sachkosten *				
Summe:				12.122,02 €
Summe sächliche Ausgaben:				15.122,02 €

*bitte unten einzelne Positionen inkl. Summen aufführen

Erläuterungen:

Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	Summe
Miete	8.298,24 €
Nebenkosten / Ver- und Entsorgung	12.000,00 €
Hauswirtschaft / Reinigung (nur Sachkosten z.B. für Fremdfirma)	8.000,00 €
Ausstattung (Summe Einzelposten bis je 800 €)	
Instandhaltungskosten / Unterhaltungsarbeiten	
Tatsächliche Versicherungsbeiträge	400,00 €
Summe Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	28.698,24 €

Investitionen	
(Anschaffungskosten > 800,00 € ohne Umsatzsteuer und Nutzungsdauer > 1 Jahr)	
Ersatzbeschaffung*	
Ausstattung*	
Bauliche Herrichtung*	
Gesamtsumme investive Ausgaben:	0,00 €

* hier ist ein gesonderter Finanzierungsplan mit drei Vergleichsangeboten beizufügen!

Zusammenfassung	
Personalausgaben hauptberuflich / Gehälter	90.300,40 €
Sonstige, sozialversicherungspflichtige Personalausgaben	0,00 €
Sächliche Ausgaben (inkl. Honorare)	15.122,02 €
Bewirtschaftungskosten	28.698,24 €
Summe konsumtive Ausgaben	134.120,66 €
Summe investive Ausgaben	0,00 €
Gesamtausgaben:	134.120,66 €

Einnahmen / Finanzierung	
Eigenanteil des Antragstellers	0,00 €
Teilnehmer/-innen Beiträge	0,00 €
Einrichtungsbezogene Spenden (nicht zweckgebunden)	0,00 €
Sonstige Einnahmen (bitte benennen):	
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
Summe der zu erwartenden Einnahmen:	0,00 €
Bewilligte Beteiligungen Dritter / sonstige Zuwendungen	
Zuwendungsgeber einzeln aufschlüsseln	Betrag
Weitere öffentliche Zuwendungen Bremen	0,00 €
Weitere öffentliche Zuwendungen nicht Bremen	0,00 €
Sonstige Zuwendungen (bitte benennen):	
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
Summe Beteiligung Dritter / sonst. Zuwendungen:	0,00 €
Zuwendungssumme:	134.120,66 €
Kontrollrechnung:	
Gesamtausgaben:	-134.120,66 €
Einnahmen	134.120,66 €
Ergebnis muss gleich 0 sein!	0,00 €

Anlage A zum Antrag vom:		02.10.2024	
Personalbogen für hauptberufliche Mitarbeiter*innen			
Name		Geb. Datum:	
Beim Zuwendungsempfänger beschäftigt seit:		Beschäftigt als:	
		Sozialpädagogin	
Angaben zum Tarif (TV-L, TVöD, o.a.):		Entgeltgruppe:	Stufe
DRK Reformtarif			
Angaben zum Einkommen			
Tabellenentgelt:		ab: 01.01.2025	ab: 01.06.2025
		2.919,63 €	3.065,61 €
Evtl. Zulagen, Besitzstände o. a. :		106,15	111,46 €
Summe:		3.025,78 €	3.177,07 €
Monat	Monatliches Arbeitgeber-Brutto-Entgelt		Summe
Januar	3.838,59 €		3.838,59 €
Februar	3.838,59 €		3.838,59 €
März	3.838,59 €		3.838,59 €
April	3.838,59 €		3.838,59 €
Mai	3.838,59 €		3.838,59 €
Juni	4.030,52 €		4.030,52 €
Juli	4.030,52 €		4.030,52 €
August	4.030,52 €		4.030,52 €
September	4.030,52 €		4.030,52 €
Oktober	4.030,52 €		4.030,52 €
November	7.657,99 €		7.657,99 €
Dezember	4.030,52 €		4.030,52 €
Summe:	51.034,05 €		51.034,05 €
Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers Bzw. Bescheinigung der Vergütungs-/Lohnfestsetzungsstelle	

Anlage A zum Antrag vom:		02.10.2024	
Personalbogen für hauptberufliche Mitarbeiter*innen			
Name		Geb. Datum:	
[REDACTED]		[REDACTED]	
Vorname		Beschäftigt als:	
[REDACTED]		Sozialpädagoge	
Beim Zuwendungsempfänger beschäftigt seit:		Beschäftigt als:	
[REDACTED]		Sozialpädagoge	
Angaben zum Tarif (TV-L, TVöD, o.a.):		Entgeltgruppe:	Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag
DRK Reformtarif		[REDACTED]	[REDACTED]
Angaben zum Einkommen			
Tabellenentgelt:		ab: 01.01.2025	ab: 01.06.2025
		2.019,13 €	2.120,09 €
Evtl. Zulagen, Besitzstände o. ä.:		87,69	87,69
Summe:		2.106,82 €	2.207,78 €
Monat	Monatliches Arbeitgeber-Brutto-Entgelt		Summe
Januar	2.668,51 €		2.668,51 €
Februar	2.668,51 €		2.668,51 €
März	2.668,51 €		2.668,51 €
April	2.668,51 €		2.668,51 €
Mai	2.668,51 €		2.668,51 €
Juni	2.797,08 €		2.797,08 €
Juli	2.797,08 €		2.797,08 €
August	2.797,08 €		2.797,08 €
September	2.797,08 €		2.797,08 €
Oktober	2.797,08 €		2.797,08 €
November	5.037,86 €		5.037,86 €
Dezember	2.797,08 €		2.797,08 €
Summe:	35.162,89 €		35.162,89 €
Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers Bzw. Bescheinigung der Vergütungs-/Lohnfestsetzungsstelle	
[REDACTED]		[REDACTED]	

Anlage A zum Antrag vom:		02.10.2024	
Personalbogen für hauptberufliche Mitarbeiter*innen			
Name	Vorname	Geb. Datum:	
Beim Zuwendungsempfänger beschäftigt seit:	Beschäftigt als:		
	Fachleistungsstunden		
Angaben zum Tarif (TV-L, TVöD, o.a.):	Entgeltgruppe:	Stufe	Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag
DRK Reformtarif			
Angaben zum Einkommen			
Tabellenentgelt:	ab: 01.01.2025	ab: 01.06.2025	
	245,57 €	257,85 €	
Evtl. Zulagen, Besitzstände o. ä.:			
Summe:	245,57 €	257,85 €	
Monat	Monatliches Arbeitgeber-Brutto-Entgelt	Summe	
Januar	312,49 €	312,49 €	
Februar	312,49 €	312,49 €	
März	312,49 €	312,49 €	
April	312,49 €	312,49 €	
Mai	312,49 €	312,49 €	
Juni	327,84 €	327,84 €	
Juli	327,84 €	327,84 €	
August	327,84 €	327,84 €	
September	327,84 €	327,84 €	
Oktober	327,84 €	327,84 €	
November	573,96 €	573,96 €	
Dezember	327,84 €	327,84 €	
Summe:	4.103,46 €	4.103,46 €	
Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers Bzw. Bescheinigung der Vergütungs-/Lohnfestsetzungsstelle		

Anlage zum Zuwendungsantrag vom

02.10.2024

Institutionelle Förderung**Stammdatenblatt / Indikatoren für 2025**

Einrichtung:	DRK KV Bremen e.V.
Antragstitel:	DRK inst. OKJA Förderung für das Jugendzentrum Borgfeld
Kurzbeschreibung:	Offene Kinder- und Jugendförderung nach SGBVIII; den Stadtteilbedarf

Inhaltliche **Schwerpunkte / Ziele im Antragsjahr (möglichst konkret /messbar):**

Umweltbildung, politische Bildung, Gesundheitsbildung, Sport- und Bewegungsangebote, Tiergestütztes Arbeiten, mobilitätsförderndes Arbeiten sind für 2025 die Schwerpunkte.

Sonstige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Lfd. Nr.	M/W	Std.	Tätigkeit	Qualifikation/Abschluss
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Sonstige, nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (z.B. Honorarkräfte)

Lfd. Nr.	M/W	Std.	Tätigkeit	Qualifikation/Abschluss
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Öffnungszeiten						
Tägliche Öffnungszeiten			Gibt es Selbstöffnungszeiten für Jugendliche? Wenn ja welche?			
	Von	Bis	Wochentag	von	bis	Begleitet/Unbegleitet
Mo	15.00	19.00	mit 19Std.			
Di	15.00	19.00				
Mi	15.00	19.00				
Do	15.00	19.00				
Fr			Anzahl der Öffnungswochen pro Jahr			
Se			50			
So						

Beteiligung von Jugendlichen		Wenn Ja bitte ankreuzen
Programmplanung / -gestaltung		☒
Mittelverteilung		☒
Haus- und Raumgestaltung		☒
Personalbewirtschaftung		☒
Planung und Durchführung von Fahrten/Ausflügen		☒
Einkauf / Beschaffung		☒
Hausversammlung / Hausrat o. ä.		☒
Fremdnutzung		☐
Teilnahme an Jugendbeteiligungstag:	☐ stadtteilbezogen ☐ gesamtstädtisch	☐ in der Einrichtung ☐ wenn stattfindet

Zuwendungsantrag 2025**Institutionelle Förderung**

(gem. der Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- u. Jugendarbeit
in der Stadtgemeinde Bremen vom 01.11.2023)

Bitte zweifach im Original einreichen

Zuwendungsgeber:	Kontaktdaten des/der Antragsteller/in
Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 5 Maike Wendel Kurfürstenallee 130 28211 Bremen	Hans-Wendt-Stiftung Kinder- und Jugendfarm Borgfeld Am Lehester Deich 17-19 28357 Bremen
	Antragsteller-ID (falls bekannt):

Ansprechpartner Name, Vorname, Funktion	Telefon	E-Mail-Adresse
Reinsch, Friederike, Famlleitung	0421 243360	verwaltung@hwst.de
Bankverbindung - kein Privatkonto	IBAN	
Sparkasse Bremen	DE96 2905 0101 0001 0697 72	

Antragstitel:	OKJA auf der Kinder- und Jugendfarm Borgfeld		
Kurzbeschreibung/ Projektziel:	Ausweitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Jugendfarm Borgfeld, Schwerpunkte auf Tier, Natur und Klima, Demokratiebildung, Inklusion.		
Durchführungsort:	Jugendfarm Borgfeld	Ortsteil:	Borgfeld
Maßnahmebeginn:	01.01.2025	Maßnahmeende:	31.12.2025
Gesamtkosten:	102.090,78 €	Beantragte Zuwendungssumme:	102.090,78 €

- ☒ Das Besserstellungsverbot wird eingehalten.
- ☒ Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird der gesetzliche Mindestlohn gem. § 5 des Landesmindestlohngesetzes gezahlt.
- ☒ Es besteht keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (VV Pkt. 3.2.3 zu § 44 LHO)
- ☒ Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- ☒ Bilanzbuchführung oder ☐ Einnahmen/Ausgaben-Buchführung (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- ☒ Auswirkungen auf Folgejahre ergeben sich nicht.
- ☒ Der beigefügte Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 DSGVO wurde zur Kenntnis genommen

Anmerkungen:

Datum
26.09.2024

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift
der Antragstellerin / des Antragstellers
HANS-WENDT-STIFTUNG
Am Lehester Deich 17-
28357 Bremen
Telefon 0421 / 243360

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für die vorliegende Datenerhebung und -verarbeitung ist das Amt für Soziale Dienste Bremen verantwortlich. Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag in Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe bearbeiten zu können. Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich sind. Die Rechtsgrundlage, aus der sich unsere Aufgabe ergibt, ist im jeweiligen Antragsformular angegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der dort angegebenen Rechtsgrundlage in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Daneben gelten im Bereich der Verarbeitung von Sozialdaten u.a. die §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch X und ansonsten die weiteren Vorschriften des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG).

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht (z. B. kann es erforderlich sein, Daten an andere Behörden zu übermitteln – die Zulässigkeit prüfen wir jedoch vorab im Einzelfall unter Beachtung der Verschwiegenheitspflichten).

Wir löschen Ihre Daten, wenn diese zur Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „Rechte der betroffenen Person“.

Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser freiwilligen Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen gem. Art. 21 DSGVO das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie einen Widerspruch an:

Amt für Soziale Dienste
Datenschutz, OKZ 450 06
Breitenweg 29-33
28195 Bremen
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Arndtstraße
1 27570 Bremerhaven

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste wenden:

Amt für Soziale Dienste
Datenschutz, OKZ 450-06
Breitenweg 29-33
28195 Bremen
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de

Ausgaben / Gesamtausgaben

Personalausgaben hauptberuflich / Gehälter

(Nur Festangestellte, ohne Namensnennung eintragen und pro Arbeitnehmer*in eine Anlage A beifügen.)

	<i>Beantragter Umfang der Beschäftigung Anz. W-Std.</i>	<i>Arbeitgeberbruttoentgelt für Maßnahmedauer</i>
Arbeitnehmer*in 1	39,5 Wochenstunden	72.162,86 €
Arbeitnehmer*in 2	5 Wochenstunden	11.549,20 €
Arbeitnehmer*in 3		
Arbeitnehmer*in 4		
Arbeitnehmer*in 5		
Arbeitnehmer*in 6		
Arbeitnehmer*in 7		
Arbeitnehmer*in 8		
Arbeitnehmer*in 9		
Arbeitnehmer*in 10		
Gesamtsummen Personal:		83.712,06 €

Sonstige, sozialversicherungspflichtige Personalausgaben

<i>Beschäftigungsart</i>	<i>wöchentl. Std.umfang</i>	<i>Anz. Wochen</i>	<i>Std.Satz €</i>	<i>ggf. Lohnnebenkost. für Maßnahme- dauer</i>	<i>Summe</i>
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
Summe:					0,00 €

Sonstige, nicht sozialversicherungspflichtige Personalausgaben				
<i>(u.a. Ausgaben für Honorare)</i>				
Beschäftigungsart	wöchentl. Std.umfang	Anz. Wochen	Std.Satz €	Summe
Übungsleiterpauschale	30	5	20,00 €	3.000,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
Summe Honorare:				3.000,00 €
<u>Sächliche Ausgaben</u>				Summe
Anteilige Verwaltungsausgaben an den Sach- und Personalausgaben * oder pauschal 6% der beantragten Zuwendung (Personal- und Sachkosten ohne Miete und Investitionen)				5.238,72 €
Pädagogische Programmkosten inkl. Beschäftigungs- und Arbeitsmaterialien				600,00 €
Sonstige Sachkosten *				
Summe:				5.838,72 €
Summe sächliche Ausgaben:				8.838,72 €

*bitte unten einzelne Positionen inkl. Summen aufführen

Eräuterungen:

Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	Summe
Miete	
Nebenkosten / Ver- und Entsorgung	
Hauswirtschaft / Reinigung (nur Sachkosten z.B. für Fremdfirma)	120,00 €
Ausstattung (Summe Einzelposten bis je 800 €)	
Instandhaltungskosten / Unterhaltungsarbeiten	9.200,00 €
Tatsächliche Versicherungsbeiträge	220,00 €
Summe Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	9.540,00 €

Investitionen	
(Anschaffungskosten > 800,00 € ohne Umsatzsteuer und Nutzungsdauer > 1 Jahr)	
Ersatzbeschaffung*	
Ausstattung*	
Bauliche Herrichtung*	
Gesamtsumme investive Ausgaben:	0,00 €

* hier ist ein gesonderter Finanzierungsplan mit drei Vergleichsangeboten beizufügen!

Zusammenfassung	
Personalausgaben hauptberuflich / Gehälter	83.712,06 €
Sonstige, sozialversicherungspflichtige Personalausgaben	0,00 €
Sächliche Ausgaben (inkl. Honorare)	8.838,72 €
Bewirtschaftungskosten	9.540,00 €
Summe konsumtive Ausgaben	102.090,78 €
Summe investive Ausgaben	0,00 €
Gesamtausgaben:	102.090,78 €

Einnahmen / Finanzierung	
Eigenanteil des Antragstellers	0,00 €
Teilnehmer/-innen Beiträge	0,00 €
Einrichtungsbezogene Spenden (nicht zweckgebunden)	0,00 €
Sonstige Einnahmen (bitte benennen):	
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
Summe der zu erwartenden Einnahmen:	0,00 €
Bewilligte Beteiligungen Dritter / sonstige Zuwendungen	
Zuwendungsgeber einzeln aufschlüsseln	Betrag
Weitere öffentliche Zuwendungen Bremen	0,00 €
Weitere öffentliche Zuwendungen nicht Bremen	0,00 €
Sonstige Zuwendungen (bitte benennen):	
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
Summe Beteiligung Dritter / sonst. Zuwendungen:	0,00 €
Zuwendungssumme:	102.090,78 €
Kontrollrechnung:	
Gesamtausgaben:	-102.090,78 €
Einnahmen	102.090,78 €
Ergebnis muss gleich 0 sein!	0,00 €

Anlage A zum Antrag vom:		26.09.2024	
Personalbogen für hauptberufliche Mitarbeiter*innen			
Name		Vorname	
N.N.			
Geb. Datum:			
Beim Zuwendungsempfänger beschäftigt seit:		Beschäftigt als:	
01.01.2025		Sozialpädagogin	
Angaben zum Tarif (TV-L, TVöD, o.a.):		Entgeltgruppe:	Stufe
TV-L West			
			Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag
			39,5
Angaben zum Einkommen			
Tabellenentgelt:		ab:	ab:
Evtl. Zulagen, Besitzstände o. a. :			
Summe:		0,00 €	0,00 €
Monat	Monatliches Arbeitgeber-Brutto-Entgelt		Summe
Januar	5.400,72 €		5.400,72 €
Februar	5.685,03 €		5.685,03 €
März	5.685,03 €		5.685,03 €
April	5.685,03 €		5.685,03 €
Mai	5.685,03 €		5.685,03 €
Juni	5.685,03 €		5.685,03 €
Juli	5.685,03 €		5.685,03 €
August	5.685,03 €		5.685,03 €
September	5.685,03 €		5.685,03 €
Oktober	5.685,03 €		5.685,03 €
November	9.911,85 €		9.911,85 €
Dezember	5.685,03 €		5.685,03 €
Summe:	72.162,87 €		72.162,87 €
Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers Bzw. Bescheinigung der Vergütungs-/Lohnfestsetzungsstelle	
26.09.2024			

Anlage A zum Antrag vom:		26.09.2024	
Personalbogen für hauptberufliche Mitarbeiter*innen			
Name		Geb. Datum:	
Beim Zuwendungsempfänger beschäftigt seit:		Beschäftigt als:	
		Sozialpädagogin	
Angaben zum Tarif (TV-L, TVöD, o.ä.):		Entgeltgruppe:	Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag
TV-L West			
Angaben zum Einkommen			
Tabellenentgelt:		ab:	ab:
Evtl. Zulagen, Besitzstände o. ä.:			
Summe:		0,00 €	0,00 €
Monat	Monatliches Arbeitgeber-Brutto-Entgelt		Summe
Januar	5.175,38 €		5.175,38 €
Februar	5.460,03 €		5.460,03 €
März	5.460,03 €		5.460,03 €
April	5.460,03 €		5.460,03 €
Mai	5.460,03 €		5.460,03 €
Juni	5.460,03 €		5.460,03 €
Juli	5.460,03 €		5.460,03 €
August	5.460,03 €		5.460,03 €
September	5.460,03 €		5.460,03 €
Oktober	5.460,03 €		5.460,03 €
November	9.519,55 €		9.519,55 €
Dezember	5.460,03 €		5.460,03 €
Summe:	69.295,23 €		69.295,23 €
Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers Bzw. Bescheinigung der Vergütungs-/Lohnfestsetzungsstelle	
26.09.2024			

Anlage zum Zuwendungsantrag vom 26.09.2024

Institutionelle Förderung**Stammdatenblatt / Indikatoren für 2025**

Einrichtung:	Hans-Wendt-Stiftung
Antragstitel:	OKJA auf der Kinder- und Jugendfarm Borgfeld
Kurzbeschreibung:	Ausweitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der Jugendfarm

Inhaltliche **Schwerpunkte / Ziele im Antragsjahr (möglichst konkret /messbar):**

Bei Förderung einer vollen Personalstelle: **Öffnungszeiten** in 50 Wochen des Jahres, 6 offene Nachmittage Mo-Sa. Aufbau von Werkstätten: Holzwerkstatt, Kräutergarten/Pflanzenwerkstatt. Durchführung von 5 Ferienfreizeitwochen. Öffnung der Nachmittage für eine unbegrenzte Anzahl von Kindern. Aufbau eines Farmkinderrates. Aufbau eines Jugendtreffs an einem Abendtermin pro Woche.

Förderung der Koordinations-/Leistungsstunden: Gewährleistung der Verknüpfung der OKJA mit allen anderen Bereichen der Farm. Akquise von Mitteln für zwei zusätzliche Projekte:

Demokratieförderung, inklusives Mädchenprojekt, Deckung der anteiligen Betriebskosten für die

Sonstige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Lfd. Nr.	M/W	Std.	Tätigkeit	Qualifikation/Abschluss
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Sonstige, nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (z.B. Honorarkräfte)

Lfd. Nr.	M/W	Std.	Tätigkeit	Qualifikation/Abschluss
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Öffnungszeiten						
Tägliche Öffnungszeiten			Gibt es Selbstöffnungszeiten für Jugendliche? Wenn ja welche?			
	Von	Bis	Wochentag	von	bis	Begleitet/Unbegleitet
Mo	15	18				
Di	15	18				
Mi	15	18				
Do	15	18				
Fr	15	21	Anzahl der Öffnungswochen pro Jahr			
Sa	10	17	50			
So						

Beteiligung von Jugendlichen		Wenn Ja bitte ankreuzen
Programmplanung / -gestaltung		☒
Mittelverteilung		☒
Haus- und Raumgestaltung		☒
Personalbewirtschaftung		☐
Planung und Durchführung von Fahrten/Ausflügen		☒
Einkauf / Beschaffung		☒
Hausversammlung / Hausrat o. ä.		☒
Fremdnutzung		☐
Teilnahme an Jugendbeteiligungstag:	stadtteilbezogen	☒
	gesamstädtisch	☒

Haushaltsplan

Hans-Wendt-Stiftung		Planjahr 2025	Prognose 2024	Plan 2024	Ist 2023	Abweichung Planjahr zu Prognose	
		€	€	€	€	absolut	%
1	Eigenanteil	0,00					
2	erwartete Einnahmen	0,00					
3	über beantragte institutionelle Förderung	102.090,78				102.090,78	
4	sonstige Förderung Bremen (ohne die beantragte)	0,00					
5	sonstige nichtbeantragte öffentliche Förderung	0,00					
6	Leistungen Dritter	0,00					
	Summe der Einnahmen	102.090,78	0,00	0,00	0,00	102.090,78	
7	Gehälter	65.096,57				65.096,57	
8	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	18.615,49				18.615,49	
9	sächliche Ausgaben	18.378,72				18.378,72	
10	Baummaßschienen						
11	sonstige Investitionen						
	Summe der Ausgaben	102.090,78	0,00	0,00	0,00	102.090,78	
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00		

Vermögens- und Schuldenübersicht (zu Beginn des Planjahres)

Bank- und Barvermögen	
Bankguthaben (Girokonten)	
Bankguthaben (Sparkonten)	
Barvermögen	
(ggf. weitere Konten)	
Summe	0,00

Schuldenübersicht	restliche Kredithöhe	Restlaufzeit in Monaten	Jahres- belastung
Geldinstitut			
Summe	0,00		0,00

Hans-Wendt-Stiftung

Investitionen

Planjahr
2025
€

Prognose
2024
€

Plan
2024
€

Ist
2023
€

Abweichung Planjahr
zu Prognose

absolut

%

Investitionen

Inv-1
Summe der Investitionen

Inv-2
Baumaßnahmen

Inv-3
sonstige Investitionen

Investitionszuschüsse

Inv-4
Summe der Investitionszuschüsse

Inv-5
Bremische Investitionszuschüsse

Inv-6
sonstige nichtbremische öffentliche Investitionszuschüsse

Inv-7
Investitionszuschüsse Dritter

Neue Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren

Jahr

2025

2026

2027

2028

2029

Zweckbestimmung

Stellenplan

Hans-Wendt-Stiftung

	Planjahr 2025	Prognose 2024	Plan 2024	Ist 2023
Anzahl Beschäftigte (in VZÄ)	1,13			
davon Frauen	1,13			
davon Männer				
davon schwerbehinderte Menschen				
Anzahl Beschäftigte (pro Kopf)	2			
davon Frauen	2			
davon Männer				
davon schwerbehinderte Menschen				
davon Teilzeitbeschäftigte	2			
Anzahl Auszubildende				
davon Frauen				
davon Männer				
davon schwerbehinderte Menschen				

Projektantrag auf institutionelle Förderung für das Jahr 2025

gem. den Richtlinien für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendfarm Borgfeld der Hans-Wendt-Stiftung beantragt hiermit für das Jahr 2025 eine institutionelle Förderung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Bereitstellung von Ressourcen für das Jahr 2025 schafft die Voraussetzung für ein eigenständig funktionierendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Bereitstellung einer vollen Personalstelle ermöglicht eine verlässliche und flexible Arbeit, die auch Kindern mit erhöhtem Bedarf die Teilhabe am Angebot und an der Gemeinschaft ermöglicht. So kann die OKJA der Borgfelder Jugendfarm dem individuellen Rechtsanspruch auf Inklusion Rechnung tragen und allen jungen Menschen aus Borgfeld und umzu die gleichen Chancen zur Förderung ihrer Entwicklung bieten.

Die zentrale Grundlage der pädagogischen Arbeit auf der Kinder- und Jugendfarm Borgfeld ist die Bereitstellung eines offenen, naturnahen und geschützten Geländes sowie der Tierbestand, der für viele junge Menschen aus der Stadt den ersten und oftmals einzigen Kontakt zu Nutztieren bildet. Die tier- und naturpädagogische Arbeit spricht alle Kinder und Jugendlichen an und schafft ihnen nicht nur naturnahe Begegnungsräume, sondern ermöglicht gemeinsame Erlebnisse aller Besucher*innen. Wohnortnahe Freiräume, in denen Kinder gefahrlos ihren Bewegungsdrang ausleben und ihrer Phantasie freien Lauf lassen können, sind wertvolle Orte für die Entwicklung von Kindern. Selber gestaltend tätig werden zu können, die Natur und ihre Elemente zu erleben und Beziehungen zu anderen Lebewesen aufbauen zu können – all diese Kompetenzen fördern die positive Entwicklung junger Menschen. Die sozialen Kompetenzen, die sich Kinder und Jugendliche durch die kritische Auseinandersetzung mit anderen (jungen) Menschen und in der kritischen Aneignung der eigenen Umwelt, erwerben und die notwendig sind, um sich sicher in der Welt bewegen zu können, bilden eine demokratiefördernde Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung. An nur wenigen anderen Orten der Jugendarbeit sind so viele verschiedene Anreize vereint. Damit sind Kinder- und Jugendfarmen als elementarer Bestandteil in der Landschaft der Bremer Jugendförderung zu sehen und verlangen nach einer auskömmlichen Finanzierung.

Die Kinder- und Jugendfarm Borgfeld stellt seit dem Jahr 2020 an vier Nachmittagen in der Woche das Angebot der OKJA für Kinder ab sechs Jahren bereit. **Mit der Bereitstellung von Ressourcen für eine volle Personalstelle, der anteiligen Übernahme von Betriebskosten für die OKJA und der Förderung von 5 Wochenstunden für Leitung, Koordination und die weitere Mittelakquise kann in Borgfeld ein qualitativ hochwertiges und für Borgfelder Kinder und Jugendliche attraktives Programm an 6 Nachmittagen in der Woche angeboten werden. Mit der Unterstützung von Übungsleitenden werden vermehrt Ferienfreizeiten in den Schulferien realisiert.**

Der Prozess der stetigen Weiterentwicklung in Konzeption und Inhalt, die Anpassung des Angebots an die Bedarfe der Kinder und Familien sowie insbesondere die Berücksichtigung spezifischer Bedarfe junger Menschen mit Behinderung an das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben eine sehr hohe Priorität.

Ziele 2025:

Bei einer Förderung gemäß unserem Antrag kann mit der Kapazität einer vollen Personalstelle eine Erweiterung des Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf 50 Wochen im Jahr mit jeweils 6 offenen und pädagogisch begleiteten Nachmittagen ab 15.00 Uhr erfolgen. Zudem erfolgt eine Öffnung für eine unbegrenzte Anzahl an jungen Menschen – alle jungen Menschen mit und ohne Behinderungen können teilnehmen, es wird keine Maximalanzahl mehr geben und es wird daher niemand mehr vor Ort zurückgewiesen werden müssen. Kinder und auch ihre Eltern profitieren von der verlässlichen Öffnung auch im Falle von Krankheit, Urlaub oder Fortbildung, denn aktuell bedeutet dies jeweils die Schließung des Angebots bei nur einer Pädagogin.

Mindestens fünf Wochen Ferienfreizeit können umgesetzt werden: eine Woche in den Osterferien, drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien mit Öffnungszeiten von 9.30 bis 15.00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit einer Frühbetreuung ab 8.00 Uhr. Eine personelle Unterstützung erfolgt in den Ferienfreizeiten durch die Beschäftigung von Übungsleiter*innen.

Aufbau von Werkstätten: Auf der Kinder- und Jugendfarm Borgfeld entstehen eine Holzwerkstatt. Hier können Kinder den Umgang mit Werkzeugen erlernen, ihre handwerklichen Fähigkeiten schulen und ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Ein Bereich auf dem Gelände der Farm wird zum Bauspielplatz werden: Hier können Kinder und Jugendliche ihre eigenen Hütten bauen – bei Bedarf stehen jederzeit Pädagog*innen zur Unterstützung und zur Gewährleistung der Sicherheit bereit.

In der Kräuter- und Pflanzenwerkstatt werden Beete angelegt, es wird gesät, gepflanzt, gedüngt und geerntet. In der Farmküche können die selbst angebauten Früchte und Gemüse weiterverarbeitet werden. Das Kochen über dem Lagerfeuer sorgt für besondere, gemeinsame Momente. Die jungen Menschen erlangen hierbei auf positive Weise aktiv und selbstwirksam viel Wissen über ökologische Kreisläufe und die Auswirkungen ihres eigenen Handelns.

Entstehung eines Farmkinderrats: Alle Kinder und Jugendlichen sind eingeladen, an dem einmal wöchentlich stattfindenden Kinderrat teilzunehmen. Im Kinderrat werden alle Themen, die die jungen Menschen auf der Jugendfarm betreffen, gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Pädagog*innen ausgehandelt. Die Verankerung der pädagogischen Grundhaltung, partizipative Prozesse mit jungen Menschen zu gestalten, ist dabei von unabdingbarem Belang. Kinder erfahren in diesem Prozess durch die erfolgreiche Bewältigung an Entscheidungen, an deren Findung sie erfolgreich mitgewirkt haben, eine Stärkung des Glaubens in sich selbst und an ihre eigenen Fähigkeiten.

Der Aufbau eines Jugendtreffs an einem Abendtermin pro Woche kann begonnen werden, sobald die Zuwendung für eine volle Personalstelle erfolgt. Der Bedarf an einer Jugendgruppe wurde bereits mehrfach angemeldet.

Die Förderung von Leitungs- und Koordinationsstunden gewährleistet eine Verknüpfung der OKJA mit allen anderen Bereichen der Farm und bei Bedarf auch mit weiteren Einrichtungen von Hans-Wendt. Zusätzlich können mit diesen Stunden Mittel für zwei weitere, begleitende

Projekte im Jahr 2025 eingeworben werden: so sollen ein Demokratieförderungsprojekt sowie inklusives Mädchenprojekt im Rahmen der OKJA auf der Jugendfarm entstehen.

Aktuelle Situation

Die Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung liegt mit ihrem 7 ha großen Gelände an der Schnittstelle von Borgfeld, Horn-Lehe und Oberneuland. Das vielfältig und abwechslungsreich gestaltete Gelände mit seinen Wiesen und Wäldchen, den Streuobstwiesen und Wasserflächen, den Tiergehegen und Spielplätzen ist jederzeit frei zugänglich und kann von allen Kindern und Erwachsenen kostenfrei besucht werden. Kinder können hier mitten in der Stadt Natur ganz unmittelbar erleben, sich frei und gefahrlos in einer naturnahen Umgebung bewegen, in den direkten Kontakt mit Farmtieren treten und mit Spaß und Neugierde die heimische Tier- und Pflanzenwelt erforschen.

Die Kinder- und Jugendfarm ist ein wohnortnaher wie auch überregionaler Treffpunkt für Kinder und ihre Familien, die umwelt- und klimapädagogische Arbeit mit Kindergartengruppen, Schulklassen und festen Nachmittagsgruppen ist ein fester und wichtiger Bestandteil in der Bremer Klima- und Umweltbildung. Der Bereich der heilpädagogischen Arbeit erfährt einen großen Zuspruch und konnte stetig ausgebaut werden. Neben der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd können individuell auf den jungen Menschen angepasst die vielen unterschiedlichen Tiere der Kinder- und Jugendfarm auf dem weiten Gelände der Farm eingesetzt werden. Die heilpädagogischen tiergestützten Jugendhilfemaßnahmen werden stark nachgefragt und die qualitativ hochwertige Arbeit der Fachkräfte wird durch die erzielten durchweg positiven Wirkungen bestätigt. Besonders hervorzuheben ist hier die enge Verzahnung von Jugendhilfe und Jugendarbeit: eine beispielhafte Möglichkeit gelebter Inklusion.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf der Kinder- und Jugendfarm Borgfeld trägt mit ihrem Angebot zu einem vielfältigen und pluralen Angebot für junge Menschen bei, für deren Vorhaltung der öffentliche Träger der Jugendhilfe nach §79 SGB VIII die Gesamtverantwortung trägt.

Junge Menschen ab sechs Jahren werden an vier Nachmittagen dazu eingeladen, die Farm mitzugestalten, sich und ihre Ideen einzubringen und diese umzusetzen. Sie können hier einzeln und in Gemeinschaft lernen, ihre Fähigkeiten zu erkennen, sie zu erproben und sich selber als wirksam zu erfahren. Die Tiere der Jugendfarm ermöglichen es Kindern, eine artgerechte Haltung und die spezifische Pflege von Nutztieren kennenzulernen. Über die Beziehung zum Tier können sie Nähe und Geborgenheit erleben und lernen, was es heißt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die offenen Angebote der Kinder- und Jugendfarm leisten einen wichtigen und sinnvollen Beitrag zur Förderung von sozialen Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Übernahme von Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung anderen Lebewesen gegenüber (vgl. §14 SGB VIII). Die Kinder und Jugendlichen, die an diesen niederschweligen und offenen Angeboten auf freiwilliger Basis teilnehmen, kommen aus unterschiedlichen sozialen Milieus und neue

Bekanntschaften können unabhängig von Schule oder Sportverein aufgebaut werden. Auf diese Weise können vielfältige und neue Begegnungen ermöglicht und Ausgrenzungstendenzen und Benachteiligungen abgebaut werden. Die Kinder- und Jugendfarm Borgfeld arbeitet inklusiv. Das Gelände ist barrierearm gestaltet und die Angebote richten sich an alle jungen Menschen, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Die Zusammensetzung der Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendfarm spiegelt dieses Selbstverständnis ebenfalls wider. Tiere, Natur, Bewegung - auffordernde Anreize, mit denen Kinder und Jugendliche leicht miteinander in Kontakt kommen. Die niederschwellige Ausgestaltung der Angebote ermöglicht eine Integration von Kindern, die Schwierigkeiten mit der Teilnahme an anderen Angeboten haben.

Kinder und Jugendliche können zudem eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen. Über die Vernetzung der Kinder- und Jugendfarm mit weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe sowohl im Stadtteil (z.B. Haus der Familie, Familienwohnzimmer, Casemanagement im AfSD, etc.) als auch mit Hans-Wendt-internen Einrichtungen können im Bedarfsfall passende Hilfen frühzeitig und präventiv angeboten werden.

Durch die Praxis der verlässlichen, lebenswelt- und sozialraumorientierten Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden kontinuierlich die größten Bedarfe für die Kinder, Jugendlichen und Familien ermittelt, so dass die inhaltliche Arbeit darauf ausgerichtet werden kann.

Es bedarf jedoch der finanziellen Sicherung und insbesondere des Ausbaus des pädagogischen Angebots. Der Rechtsanspruch auf inklusive Jugendarbeit führt zu einer Ausweitung der ursprünglichen Aufgaben. Nur durch Aufstockung der Personalstellen nach den Qualitätsstandards des Rahmenkonzepts für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen und die Übernahme der Betriebskosten kann hier langfristig ein naturnahes, sicheres und lebendiges Lern- und Freizeitumfeld verstetigt werden, das von allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung auf verschiedene und individuelle Weise genutzt werden kann.

Aktuelle Zahlen (erreichte Kinder über Angebote/Veranstaltungen in der OKJA), Stand 01.08.2024

- An vier festen Nachmittagen in der Woche finden im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Angebote für Kinder ab 6 Jahren statt. Diese Nachmittage sind stark nachgefragt, es kommen wöchentlich ca. 60 Kinder und mehr. Zusätzlich richtet sich die Farm mit einem offenen Familiennachmittag einmal im Monat an einem Samstag an Familien mit jüngeren Kindern, die sich möglicherweise noch nicht alleine trauen oder erst bald sechs Jahre alt werden. Diese Kinder werden bereits jetzt mit dem Gelände und der Pädagogin vertraut, so dass ihnen ein Wechsel in das Offene Kinderangebot unter der Woche leichter fällt. Durchschnittlich nehmen 10 Familien an dieser Veranstaltung teil (in den Sommermonaten durchaus auch bis zu 20).
- Feste naturpädagogische und tiergestützte Gruppen: sechs feste Gruppen bestehen aktuell für jüngere Kinder ab 3 Jahren, bzw. auch für ältere Kinder bis 12 Jahren. Hier nehmen durchschnittlich 50 Kinder pro Woche regelmäßig teil.

- Ferienfreizeiten und -angebote werden gerne angenommen. So sind die Tage der Ferienfreizeiten im Jahr 2024 mit durchschnittlich 15 Kindern pro Tag gut besucht. In den Sommerferien bietet das Team der Jugendfarm an drei Wochen ein Angebot an, welches stark nachgefragt und nach kurzer Zeit ausgebucht war. Für zukünftige Ferienangebote könnte die Farm auf den häufig geäußerten Bedarf einer Frühbetreuung reagieren und für Kinder arbeitender Eltern eine Betreuung ab 8 Uhr morgens anbieten. Für die Umsetzung ist jedoch eine Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen notwendig.

Die Kinder- und Jugendfarm beantragt hiermit für das Jahr 2025 finanzielle Mittel für die Fortführung und den Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kinder- und Jugendfarm Borgfeld hat sich als fester Bestandteil der Bremer Jugendarbeit in den letzten Jahren etabliert und bietet mit ihrem tier- und naturgestützten Schwerpunkt dringend notwendige und wertvolle Erfahrungs- und Begegnungsräume für Kinder in Zeiten der Digitalisierung.

Beirat Borgfeld

BREMEN-Borgfeld,
den 18.03.2025

Der Beirat Borgfeld hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung folgenden

Beschluss

gefasst:

„Vergabe der OKJA-Mittel für 2025 im Controlling-Ausschuss und im Jugendhilfe-Ausschuss - Herbeiführung des Einvernehmens (3)“

1)

Der Beirat Borgfeld verbleibt auch gegenüber dem Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 06.03.2025 bei seinen vorherigen Beschlüssen vom 19.12.2024 und 22.02.2025 und votiert für die Mittelvergabe, wie in seinem Beschluss vom 22.02.2025 aufgeführt ist.

2)

Der Beirat Borgfeld fordert auch gegen die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025 die Herbeiführung des Einvernehmens nach § 10 Abs. 2 Nr. 1, 11 Abs. 1 und 3 OBG die Vorlage, Beratung und Entscheidung zur zuständigen Deputation und hiernach bereits jetzt erforderlichenfalls durch Vorlage, Beratung und Entscheidung bei der Stadtbürgerschaft.

Begründung:

Entgegen der Beschlüsse des Beirates Borgfeld vom 19.12.2024 und 22.02.2025 hat der Jugendhilfeausschuss sich in seiner Sitzung vom 06.03.2025 soweit ersichtlich nicht mit den vorgenannten Beschlüssen zur OKJA-Mittelvergabe befasst und nicht ersichtlich damit auseinandergesetzt (Protokoll des JHA, dort Top 6 Ziffer 1).

Nach dem Inhalt des Protokolls des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025 (dort TOP 6 Ziffer 2) wird der Beirat Borgfeld gebeten, sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Beschluss des JHA zu befassen und den Vorgang bei Bedarf an die Deputation für Soziales , Jugend und Integration zu überweisen.

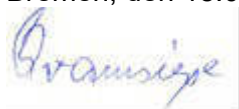
Dieses Prozedere widerspricht der Vorgabe des § 11 Abs. 1 S. 2 OBG, wonach der Jugendhilfeausschuss bereits von sich aus am 06.03.2025 die Vorlage zur Deputation hätte beschließen müssen, indem von ihm kein Einvernehmen hergestellt wurde.

Gleichwohl ergeht dieser Beschluss hiermit zur Klarstellung .

* * * * *

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst. Zwei Beiratsmitglieder waren entschuldigt nicht anwesend.

Bremen, den 18.03.2025



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -

Ergänzende Erläuterung:

Zur Sache selbst ist der Beschluss des Beirates vom 22.02.2025 als Beschlussvorlage an die zuständige Deputation und erforderlichenfalls an die Stadtbürgerschaft zu betrachten. Alternative Handlungsempfehlungen bestehen nicht.

Die fachliche Einschätzung der Ersetzungsentscheidung der Leiterin des Sozialzentrums 5 vom 11.12.2025, die nachgehenden Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses vom 30.01. und 06.03.2025 wie auch die Beschlussvorlagenempfehlung der Behörde vom 14.03.2025 zur Sitzung der Deputation am 19.03.2025 lassen folgende Aspekte entscheidungserheblich unberücksichtigt:

- Zur kostenlosen Bereitstellung des Gebäudes des Freizeitheims („Freizi“) von Seiten der Stadtgemeinde Bremen an die jeweiligen Betreiber ohne Miete verweist der Beirat auf den offiziellen Abschlussbericht „Städtebaulicher Entwicklungsbereich Borgfeld“ der bremischen Senatorin für Klimaschutz u.a., Stand Bremen, März 2020 – siehe in – **Anlage 1** -).

Der Grundbesitz und das Multifunktionsgebäude der Grundschule Am Saatland in Borgfeld, in welchem das Freizeitheim („Freizi“) neben der Sporthalle ansässig ist, wurde nach dem in den 1990er Jahren geschlossenen städtebaulichen Vertrag (Bau- und Erschließung) der Stadtgemeinde Bremen mit der PBG Projektbaugesellschaft Borgfeld GmbH & Co. KG geschaffen und errichtet. Als fünfte Aufgabe hatte die PBG durch Verträge mit der Stadtgemeinde Bremen die Verpflichtung zur umfassenden Bereitstellung auch dieser Infrastruktureinrichtung übernommen. Der Leistungsvertrag „PBG und Stadtgemeinde“ vom 21.12.1998 im Sinne einer öffentlichen Rahmenvereinbarung sieht die Realisierung von Gemeinschaftseinrichtungen wie einer Grundschule, von zwei Kitas sowie eines Jugendfreizeitheims, einer Zweifachsporthalle, eines Rasensportplatzes mit Umkleideräumen sowie zwei öffentlichen Spielplätzen in den Grünanlagen nach Maßgaben der künftigen Festsetzungen der B-Pläne hinsichtlich der Konkretisierung vor (Quelle: Abschlussbericht, dort Seite 16, Ziffer 6 und Seite 17).

Soweit der Beirat hierüber informiert ist erfolgte aufgrund dieser städtebaulichen Verträge (genaue Auflistung und Reihenfolge siehe Abschlussbericht, dort Seiten 16-17) eine Finanzierung des Multifunktionsgebäudes über die Vermarktung der privaten Wohneinheiten von Seiten der PBG mit dem Ergebnis, dass die Stadtgemeinde Bremen dieses Gebäudes unentgeltlich mittels kalkulierter Kostenumlage auf die privaten Wohneigentümer übergeben erhielt.

Unter diesem Blickwinkel verbietet sich nach diesseitiger Auffassung, dass die Stadtgemeinde Bremen für ein für sie unentgeltlich erlangtes Gebäude von Seiten des jeweiligen Betreibers einen Netto-Kaltnietzins gleich in welcher Höhe erhebt.

- Die von der Behörde herangezogenen „Richtlinien zur Vermietung, Verpachtung und Zwischennutzung von Immobilien des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an Dritte“ (Stand 07.11.2008) greifen nicht durch. Die herangezogenen §§ 63 und 64 LHO (letzter aktueller Stand zum Inkrafttreten am 01.01.2025) befassen sich ausschließlich mit der Veräußerung und dem Erwerb von Vermögensgegenständen und Grundstücken. Eine Nutzungsüberlassung (z.B. in Gestalt einer Vermietung) ist dort nicht geregelt. Soweit es unter Ziffer 2 der vorgenannten Richtlinien heißt, Nutzungen, denen ein öffentliches Interesse und deshalb eine finanzielle Förderungswürdigkeit vom / von den zuständigen Bedarfsträger/n zuerkannt werden, sind *nicht* durch den Verzicht auf Mieten, Pachten usw. zu unterstützen, sondern aus den Haushaltsmitteln vom zuständigen Bedarfsträgern zu leisten, fehlt es somit an der Ermächtigungsgrundlage, soweit diese sich auf die LHO stützt.
- Zumindest aber hat die Stadtgemeinde Bremen sicher zu stellen, dass die Bedarfsträger ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt erhalten. Eine solche Finanzierung ist mit dem Gesamtbudget, welches dem Beirat zur Entscheidung für das Jahr 2025 vorliegt (Antragssumme allein des Trägers für das Freizi bei 134.120,66 € gegenüber zu

verteilenden Mitteln von nur rund 118.291,48 €) entgegen des ausdrücklichen Beschlusses des Beirats Borgfeld vom 26.10.2010 (siehe in – **Anlage 2** -) nicht der Fall.

Der Beirat steht unverändert zu seiner so gesehenen Verpflichtung, allen Bedarfsträgern in seinem Bezirk bestmöglich gerecht werden zu wollen.

Anlage 1 - Abschlussbericht „Städtebaulicher Entwicklungsbereich Borgfeld“ der bremischen Senatorin für Klimaschutz u.a., Stand Bremen, März 2020

Anlage 2 - Beschluss des Beirates Borgfeld vom 26.10.2010



Abschlussbericht

Städtebaulicher
Entwicklungsbereich
Borgfeld

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen



Impressum

Herausgeber:

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Bearbeitung:

PBG:

Günther Jaschob, Gewoba
Gerd Lüken, GWB

SKUMS:

Tanja Guddat-Schulze
Dorothea Haubold
Lars Nordhausen
Diana Zimmermann

Layout:

Tanja Guddat-Schulze, SKUMS

Bildnachweis:

PBG und SKUMS

Foto Umschlag:

Borgfeld-West entsteht;
im Hintergrund Bebauung Borgfeld-Ost

Druck:

Senatorin für Finanzen

Abkürzungsverzeichnis:

ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BP	Bebauungsplan
Bongartz	Bongartz Immobilien GmbH & Co. KG
Brebau	Bremische Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
Espabau	Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG
Gewoba	Gewoba - Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
GEWOS	GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH
GFL	GFL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH
GWB	Gesellschaft für wirtschaftliches Bauen mbH
GVZ	Güterverkehrszentrum Bremen
ha	Hektar
hanseWasser	hanseWasser Bremen GmbH
PBG	Projektgesellschaft Borgfeld GmbH & Co. KG
SC Borgfeld e. V.	Sportclub Borgfeld e. V.
SEM	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
SKUMS	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
WE	Wohneinheiten

Bremen, März 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Vorbereitung und Festlegung als städtebaulicher Entwicklungsbereich nach BauGB	6
2.1.	Wohnungspolitische Zielsetzungen.....	6
2.2.	Stadtplanung für Borgfeld	7
2.3.	Rahmenplan	7
2.4.	Handel und Dienstleistungen	9
2.5.	Anbindung durch Bahn und Bus	9
2.6.	Straßenanbindungen.....	9
2.7.	Landwirtschaft und Landschaft	9
3.	Das Instrument zur Realisierung: Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM).....	10
4.	Kurzcharakterisierung der Baubereiche	12
4.1.	Borgfeld I entspricht Borgfeld-Ost	13
4.2.	Borgfeld II einschließlich Baufeld V und dem Bereich „nördlich dem Hamfhofsweg“ entspricht Borgfeld-West	13
4.3.	Borgfeld III entspricht der Fläche der Sportanlage des SC Borgfeld in Borgfeld-West.....	14
4.4.	Kompensationsfläche „Kreuzdeich“ als Auenbiotop und Rückhaltebecken....	14
4.5.	Zusammenfassung.....	14
5.	Die Projektgesellschaft Borgfeld	15
6.	Städtebauliche Verträge.....	16
7.	Planung Borgfeld-Ost.....	18
8.	Planung Borgfeld-West	20
8.1.	Erschließung und Stadtraum.....	21
8.2.	Gemeinschaftseinrichtungen.....	21
8.3.	Bauabschnitte	21
8.4.	Landschaftliche Einbindung	21
9.	Städtebauliche Umsetzung	23
10.	Umsetzung Borgfeld-Ost.....	25
11.	Umsetzung Borgfeld-West inkl. der Erweiterung nördlich Hamfhofsweg und Borgfeld III (SC Borgfeld)	29
12.	Übersicht: Realisierte Wohneinheiten (Verkaufsübersicht)	37
13.	Zusammenfassung und Fazit.....	38
13.1.	Zusammenfassung.....	38
13.2.	Fazit	39

1. Einleitung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat Anfang der 1990er Jahre beschlossen, die Voraussetzungen für den Bau von 16.000 Wohnungen in Bremen bis zum Jahr 2000 und von weiteren 4.000 Wohnungen bis zum Jahr 2005 zu schaffen. Dies war notwendig geworden, da wohnungssuchende Haushalte aufgrund des begrenzten Angebots auf dem stadtbremischen Grundstücksmarkt immer mehr in die niedersächsischen Umlandgemeinden drängten, was im Verlauf der 1990er Jahre zu einem stetigen Einwohnerverlust der Stadt Bremen führte.

Im Jahr 1996 hat die Bremische Bürgerschaft das Wohnungsbauprojekt Borgfeld als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach BauGB § 165 beschlossen. Im Rahmen des Programms „Bremer bauen in Bremen“ konnten dadurch attraktive Einfamilienhäuser und bauträgerfreie Grundstücke zu erschwinglichen Preisen bereitgestellt werden. Damit wurde dem Kriterium entsprochen, bauwillige Bremer*innen im Land Bremen zu halten sowie Zugswilligen das Wohnen in der Stadt zu ermöglichen.

Mit der Festlegung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, die von einer eigens gegründeten Projektgesellschaft umgesetzt wurde, eröffneten sich besondere Möglichkeiten für die Planung und Durchführung einer großen Wohnbaumaßnahme, angefangen von einem frühzeitigen Grunderwerb über einen zügigen Bau der Erschließungsmaßnahmen bis zur Finanzierung der notwendigen Infrastruktur aus Bodenwertsteigerungen, die sich aus dem schnellen Abverkauf der Grundstücke ergaben.

Von Anfang an bestand seitens der Stadtgemeinde Bremen das Bestreben, die Entwicklungsmaßnahme „Borgfeld“ im Konsens durchzuführen, sodass das Bauressort, die betroffenen Eigentümer*innen sowie die beteiligten Wohnungsunternehmen über die Einrichtung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einen Weg fanden, die Entwicklung des Wohnbauprojekts „Borgfeld“ entsprechend zu regeln. Dieses privatwirtschaftliche Durchführungsmodell unter bei Beibehaltung des rechtlichen Status‘ der Entwicklungsmaßnahme wurde in dieser Größenordnung bundesweit erstmals in Borgfeld angewandt.

2. Vorbereitung und Festlegung als städtebaulicher Entwicklungsbereich nach BauGB

In der Vorbereitung waren folgende wohnungspolitische Faktoren zu berücksichtigen:

1. Stadtplanung
2. Rahmenplan
3. Handel und Dienstleistungen
4. Anbindung durch Bahn und Bus
5. Straßenanbindungen
6. Landwirtschaft und Landschaft

2.1. Wohnungspolitische Zielsetzungen

Unter Berücksichtigung des Problems der Umlandabwanderung sah der Bremer Senat den in der 1991 erstellten sowie 1994 aktualisierten Wohnungsmarktprognose des Forschungsinstituts GEWOS enthaltenen Bedarf als Mindestbedarf an.

Aufgrund der Beobachtung, dass junge Familien mit Kindern bzw. einkommensstärkere Haushalte in das Bremer Umland zogen, wurde seitens des Senats seinerzeit die „Stabilisierung der Einwohnerzahl“ als raumpolitisches und städtebauliches Ziel vorgegeben. Daraus wurde insbesondere abgeleitet, dass der Einfamilienhausbau zu stärken sei. Dafür wurde generell die Bereitstellung ausreichender Bauflächen, und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, erforderlich.

Da grundsätzlich nur ein Teil des Bedarfs in bereits bebauten Gebieten bedient werden konnte, sollten die weite-

ren Bedarfe in größeren noch zu entwickelnden Bereichen errichtet werden. Wegen der großen Nachfrage sollte dabei vor allem dem Wunsch nach einem Eigenheim entsprochen werden.

Für den Bereich Borgfeld wurde im Jahr 1994 durch die aktualisierte GEWOS-Studie prognostiziert, dass der Anteil der geplanten Einfamilienhäuser rund 15 Prozent der gesamten Bremer Flächenpotenziale ausmachen werde. Ein Verzicht oder sogar eine Reduzierung der in Borgfeld geplanten Einfamilienhäuser wäre in diesem Segment daher kontraproduktiv gewesen.

Das damalige Planungsamt hatte demzufolge schon frühzeitig damit begonnen, diese Flächen in den Jahren 1992/93 dahingehend zu untersuchen, ob sich der Standort für den Wohnungsbau eignet und wie sich der Siedlungsbereich von Borgfeld um eine so große Zahl neuer Wohneinheiten erweitern ließe.

2.2. Stadtplanung für Borgfeld

Die Dörfer Borgfeld und Katrepel auf dem Sandrücken entlang der Wümme entwickelten sich über viele Jahrhunderte. Erst im vergangenen Jahrhundert wurden Bereiche um Kiebitzbrink, Upper Borg und entlang der Borgfelder Heerstraße besiedelt und das ursprüngliche Bauerndorf Borgfeld um vorstädtische Wohngebiete ergänzt.

Mit den städtebaulichen Planungen der vergangenen Jahre wurden weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen dem Wohnungsbau zugeführt. Hierbei sollten neu geplante Siedlungsbereiche so entwickelt werden, dass sie keine Fremdkörper im Siedlungsgefüge bilden, sondern sich mit der Zeit in die historisch geprägte Ortslage und in die landschaftliche Situation einfügen.

2.3. Rahmenplan

Um die Voraussetzungen für eine derartige städtebauliche Entwicklung zu klären und mögliche Auswirkungen auf Borgfeld zu erfassen, wurden seit 1990 Untersuchungen und Planungsvorschläge in einer Rahmenplanung zusammengefasst. In diesem Kontext sollten neue Wohngebiete entstehen. Hierfür kamen folgende Planungen in Betracht:

- Borgfeld-Ost mit 400 Wohnungen (östlich der Borgfelder Heerstraße)
- Borgfeld-West mit 850 Wohnungen (westlich der Borgfelder Heerstraße)
- zuzüglich Bauflächen am Rethfeldsfleet mit 30 Wohnungen und Verdichtungen im Bestand.

Wie seinerzeit zu beobachten war, nahmen in allen Stadtteilen Bremens die Einwohnerzahlen ab. Es wurde prognostiziert, dass die Einwohnerzahl Borgfelds mit der Realisierung der genannten Vorhaben von 4.000 auf 6.000 anwachsen würde. Demzufolge waren die Gemeinbedarfsflächen wie folgt zu ergänzen:

Grundschulen:

- Die Grundschule in Borgfeld-Mitte konnte nur geringfügig erweitert werden. Es war daher eine neue Grundschule in Borgfeld-West zu planen.

Kindertagesstätten:

- Es waren zwei neue Kindertagesstätten, je eine in Borgfeld-Ost und in Borgfeld-West, zu errichten.

Jugendfreizeitheim:

- Im Zusammenhang damit waren auch Räume für Jugendliche vorzusehen.

Turnhalle:

- Mit den neuen Bewohner*innen würde auch der Raumbedarf in den Sportvereinen wachsen. Demzufolge wurde im Zusammenhang mit der Schulerweiterung und im Einvernehmen mit den Sportvereinen Borgfelds auch eine neue Turnhalle gebaut.

Fußballplatz:

- Die Sportanlage des SC Borgfeld sollte um ein Kunstrasen-Spielfeld ergänzt und die Umkleideräume sollten erweitert werden.



Plan für die Umgestaltung der alten Ortsmitte Borgfeld



Übersichtsplan Borgfeld-Ost und Borgfeld West

2.4. Handel und Dienstleistungen

Mit den neuen Baugebieten wurde eine erhöhte Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen in Borgfeld prognostiziert, allerdings nicht so sehr, dass sich ein großes neues Geschäftszentrum tragen würde. Es eröffnete sich allerdings die Chance, das Angebot im vorhandenen Nahversorgungszentrum in

der Ortsmitte von Borgfeld an der Borgfelder Heerstraße zu erweitern und entsprechend zu qualifizieren. Die Voraussetzungen dazu wurden durch die Aufwertung des Straßenraumes und der Schaffung eines kleinen Dorfplatzes in der Ortsmitte verbessert.

2.5. Anbindung durch Bahn und Bus

Die Anbindung durch Bahn und Bus sollte durch die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 vom Horn-Leher Kreisel bis Borgfeld verbessert werden. Entsprechend wurde eine Wendeanlage mit Umsteigemöglichkeiten und P+R-Anlage an der Borgfelder Allee, gegenüber dem Hamfhofsweg, vorgesehen.

Es wurde bereits zu diesem Zeitpunkt in Aussicht gestellt, dass die Linie 4 später bis zu der angrenzenden niedersächsischen Gemeinde Lilienthal, und hier bis zum Falkenberger Kreuz, weitergeführt wird.

2.6. Straßenanbindungen

Die neuen Baugebiete sollten direkt an die Borgfelder Allee bzw. Borgfelder Heerstraße angebunden werden, um

eine zusätzliche Belastung der vorhandenen Wohnstraßen zu vermeiden.

2.7. Landwirtschaft und Landschaft

Der Entwicklungsbereich Borgfeld gehört zu der naturräumlichen Einheit der Borgfelder Wesersandterrasse und ihren verbundenen nördlichen Ausläufern. Der Ortsteil Borgfeld liegt im nördlichen Teil des Stadtgebiets von Bremen unmittelbar an der Landesgrenze zu Niedersachsen und erstreckt sich entlang der Wümmeniederung. Das Landschaftsbild in der unmittelbaren Umgebung der vorhandenen Siedlungsflächen von Borgfeld, wurde durch landwirtschaftliche Nutzung bestimmt. Die Niederungsflächen des Flusses Wümme wurden teilweise als Grünflä-

che genutzt. Teilweise waren Hochstaudenfluren, Röhrichte und Weidengehölze vorhanden. Südlich an das Siedlungsband am Borgfelder Deich schlossen Ackerflächen an, die nur wenig (mit Ausnahme am Jan-Reiners-Weg) durch Baum- und Gehölzreihen strukturiert waren.

Im Kontext der neuen Wohnbebauung wurde für die verbleibenden Landschaftsräume zwischen Jan-Reiners-Weg und Kreuzdeich ein Konzept entwickelt, wie Landwirtschaft, Erholung und Naturschutz verbunden werden können.

3. Das Instrument zur Realisierung: Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)

Das Instrument der SEM ist insbesondere dann einsetzbar, wenn ansonsten die Realisierung der Ziele im städtebaulich relevanten Gebiet nicht im erforderlichen Zeitraum gewährleistet werden kann. Das ist vor allem dann der Fall, wenn es an der Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümer*innen fehlt, die Finanzierung ohne die im Rahmen der SEM erfolgende Bodenwertabschöpfung nicht gesichert ist oder die Abwicklung ohne einheitliche und zügige Durchführung nicht realisierbar wäre. Begründet werden muss der Einsatz des Instruments zwingend mit Bedarfen zugunsten des Allgemeinwohls, z. B. bzgl. der Bereitstellung von neuem Wohnraum. Da die SEM mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt werden kann (Finanzierung von unrentierlichen Kosten), kann mit diesem Instrument ein weiterer Gesichtspunkt der Gesamtfinanzierung sichergestellt werden.

Durch eine förmliche Festlegung des Planungsgebiets als Entwicklungsbereich ist es wegen der koordinierten und einheitlichen Vorgehensweise leichter möglich, durch Steuerung des Baufortschritts und Wahl der Bauabschnitte auf Belange der einzelnen betroffenen Landwirte einzugehen. Bei der Vielzahl der Eigentümer*innen, von denen einige insbesondere zu Beginn des Verfahrens nicht mitwirkungsbereit waren, war eine rechtzeitige Verfügbarkeit der Flächen und eine rechtzeitige Fertigstellung ohne ein solches Instrumentarium mit der Verankerung von Baupflichten nicht möglich. Diese Einschätzung wurde auch bestätigt durch Bau-träger, die bis dahin erfolglos versucht

hatten, eine privatwirtschaftliche Aufschließung für den Gesamtbereich zu erreichen. Auch nach einem Beschluss des Beirates vom 22.11.95 wurde bereits versucht, Verhandlungen mit allen Eigentümer*innen zu führen, um eine Gesamtlösung zu erreichen. Dieses Vorhaben konnte aufgrund des Widerstands einiger Eigentümer*innen nicht umgesetzt werden.

Hinsichtlich der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs „Borgfeld“ waren gemäß den Beurteilungsunterlagen die städtebaulichen Ziele des Wohnungsbedarfs einschließlich der damit erforderlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zum Wohle der Allgemeinheit und des öffentlichen Interesses nicht anders realisierbar. Die Entwicklung des Wohnraumbedarfs bzw. des Wohnbauflächenbedarfs beruhte zu diesem Zeitpunkt auf den in 1994 aktualisierten und fortgeschriebenen Ergebnissen des GEWOS-Gutachtens zur „Entwicklung der Wohnungsnachfrage“. Um einen angemessenen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu erreichen, war der Neubau von 20.300 Wohneinheiten (WE) im Zeitraum 1990 bis 2005 erforderlich. Unter Berücksichtigung der Fertigstellungen in den Jahren 1990 - 1994 verblieb entsprechend der Zielzahlen für den Zeitraum 1995 - 2005 ein Fertigstellungsvolumen von ca. 10.000 WE, davon ca. 5000 WE als Geschosswohnungen und ca. 5000 Einfamilienhäuser. Ein ausgeglichener Wohnungsmarkt sollte so gewährleistet werden. Der Senat hatte in seiner Sitzung am 29.11.1994 der Fortschreibung der Wohnungsbaukonzeption für den Zeitraum bis 2005 zugestimmt.

Ferner wäre es zudem möglich, auch soziale Belange entsprechend zu berücksichtigen. Hinzu kam, dass im Falle einer förmlichen Festlegung sowohl die Organisation als auch die Finanzierung für Betriebsverlagerungen, Sozialpläne etc. gemäß § 180 BauGB und den Härteausgleich gemäß § 181 BauGB leichter darzustellen sein würden.

Es wurde außerdem das „Erfordernis der zügigen Durchführung“ erkannt. Die Bürgerschaft hat daher die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Borgfeld am 03.06.1996 beschlossen.

Seitens der Stadtgemeinde Bremen wurde als Entwicklungsträger die Projektgesellschaft Borgfeld damit beauftragt, den städtebaulich definierten Bereich „Borgfeld“ einer Umsetzung zuzuführen.

4. Kurzcharakterisierung der Baubereiche

Der Bereich Borgfeld gehört zu der naturräumlichen Einheit der Borgfelder Wesersandterrasse und ihren nördlichen Ausläufern. Der Überflutungsbe- reich der Wümme gehört zum Über- gangsbereich der beiden Bereiche Blockland und Borgfelder Wümmeniederung. Im Übrigen weisen die Grünflä- chen in den Niederungsgebieten ent- sprechende Blockstrukturen durch die vorhandenen Entwässerungsgräben und Fleete auf.

Der Ortsteil Borgfeld liegt im nordöstli- chen Teil des Stadtgebiets von Bremen unmittelbar an der Landesgrenze und erstreckt sich entlang der Wümmeniederung. Der Hauptteil der Bebauung fin- det sich planerisch südlich der Wümme wieder und grenzt im Süden an den Stadtteil Horn-Lehe und im Osten an den Stadtteil Oberneuland. Der histori-

sche Siedlungsbereich von Borgfeld er- streckt sich dann bandförmig beider- seits der Wümme.

Die seinerzeit im Entwicklungsbereich erkennbaren neuen Bauflächen lagen südöstlich und westlich des Ortskerns von Borgfeld.

Der Entwicklungsbereich setzte sich aus drei Einzelbereichen zusammen. Hierbei handelte es sich um die Flächen Borgfeld I, Borgfeld II und Borgfeld III gemäß unten dargestellter Grafik. Hinzu kamen Ergänzungsmaßnahmen wie die Umgestaltung der „Alten Orts- mitte Borgfeld“. Die Umsetzung erfolgte jeweils mittels Haupt-Bebauungsplänen und wegen der Detailierung durch wei- tere Teil-Bebauungspläne.

(s. Mitteilung des Senats „Ortsgesetz über die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereichs Borgfeld“ vom 27.02.1996, S. 2-3)



Anlage 5 der „Mitteilung des Senats“ an die Bürgerschaft vom 27.02.1996

Die heutigen Bezeichnungen sehen wie folgt aus:

4.1. Borgfeld I entspricht Borgfeld-Ost

Grundlage für die Umsetzung des 35 ha großen Areals für 367 Grundstücke erfolgte mittels der Haupt-Bebauungs-Pläne 2064 und 2065. Das Baugebiet ist in Ergänzung zum Bestand entwickelt worden und für die Wohnbebauung wurden insgesamt fünf Baufelder parzelliert. Das Gebiet wird eingerahmt durch den nordwestlichen Straßenzug Kiebitzbrink, den südöstlichen Straßenzug Upper Borg sowie den nordöstlichen Straßenzug Katrepeler Landstraße. Der Bereich grenzt südlich an die Straßen Lange Wenjen und Bekasinenstraße.

Infrastruktur: Borgfeld-Ost ist über die neu erstellte Hapterschließungsstraße – die Bürgermeister-Kaisen-Allee ausgehend von Upper Borg – an die Borgfelder Heerstraße angebunden. Als Ergänzungsmaßnahme wurde die Borg-

felder Mitte im Kreuzungspunkt Borgfelder Heerstraße und Borgfelder Landstraße neugestaltet. Neben den Erschließungsstraßen wurde als Gemeinbedarfseinrichtung ein Kindergarten gebaut. Im Eingangsbereich zu Borgfeld-Ost gegenüber dem Baumarkt „Viohl“ wurde zur Verbesserung der Nahversorgung ein Baufeld für einen Verbrauchermarkt entwickelt, der sich in Folge auch ansiedelte. Das Grundstück des Baumarktes „Viohl“ wurde vom Süden neu an die neue Hapterschließungsachse der Bürgermeister-Kaisen-Allee angeschlossen.

Außerhalb des Entwicklungsgebiets wurde zudem als Kompensationsmaßnahme ein Erholungswald (Schutzwald) auf einer Fläche von 4,4 ha angelegt. Das Grundstück wurde seitens der Stadtgemeinde Bremen hierfür zur Verfügung gestellt.

4.2. Borgfeld II einschließlich Baufeld V und dem Bereich „nördlich dem Hamfhofsweg“ entspricht Borgfeld-West

Die Umsetzung des 54 ha großen Areals für insgesamt 808 Grundstücke erfolgte mittels der Haupt-Bebauungs-Pläne 2063 sowie 2110 für den Bereich Hamfhofsweg. Im Bereich Hamfhofsweg sind davon 23 Grundstücke realisiert worden. Auf einem weiteren Grundstück befindet sich aktuell ein Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten in Planung. Das Baugebiet ist ausschließlich auf aufgegebenen landwirtschaftlichen Ackerflächen entstanden. Es wird eingerahmt durch den nordwestlich gelegenen Jan-Reiners-Weg, den südlich anzutreffenden Kuhweideweg, den nordöstlich gelegenen Hamfhofsweg und schließlich durch die nordöstlich gelegene Borgfelder Heerstraße. Für die Wohnbebauung wurden

insgesamt elf Baufelder parzelliert (s. Darstellung Seite 22).

Infrastruktur: Die Anbindung des Baugebiets erfolgte durch die neu hergestellte Hapterschließungsachse der Daniel-Jacobs-Allee an die Borgfelder Heerstraße. Die Anbindung an den Jan-Reiners-Weg erfolgte über eine neu angelegte Grünfläche, die sich am Ende der Daniel-Jacobs-Allee zwischen dem Baufeld V auf der Nordwestseite und Baufeld IX auf der Nordostseite befindet. Im Baufeld III und VIII wurden jeweils ein Kinder-Spielplatz und auf dem Baufeld X und teilw. Baufeld VI – parallel zur Borgfelder Heerstraße – ein Multifunktionsgebäude mit einer Grundschule und einem Kindergarten, eine

Zweifach-Sporthalle und ein Jugendfreizeitheim gebaut. Die Realisierung der sozialen Infrastruktur bezüglich der Grundschule und der Kindertagesstätte wurde mit dem Architekten Ulrich Ruwe sowie für die Zweifach-Sporthalle und das Jugendfreizeitheim mit dem Bremer Architekten Ulf Sommer erfolgreich

durchgeführt. In der späteren Entwicklung ab 2007 wurde auf dem Baufeld VI ein Stiftungsdorf als Pflegeheim der Bremer Heimstiftung auf einer Grundstücksfläche von 9.111 m² mit insgesamt 45 Senioren-Wohnungen einschließlich Arztpraxis, Physiotherapie, Bankfiliale und einer Bäckerei mit einem Café errichtet.

4.3. Borgfeld III entspricht der Fläche der Sportanlage des SC Borgfeld in Borgfeld-West

Die Bedarfsanpassung der Sportanlage des SC Borgfeld – gelegen in einem etwa drei ha großen Areal „Hinter dem Großen Dinge“ – erfolgte durch die Er-

weiterung des bestehenden Vereinsheims, die Modernisierung der Sanitäranlagen sowie die Erstellung eines neuen Kunstrasen-Fußballplatzes.

4.4. Kompensationsfläche „Kreuzdeich“ als Auenbiotop und Rückhaltebecken

Auf der Grundlage des B-Planes 2253, Teil B, befinden sich auf einer Fläche von 25 ha auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Bremen Kompensationsmaßnahmen, insbesondere für die

Wohngebiete Borgfeld-West und Borgfeld-Ost, in Form eines umfassenden Auenbiotops einschließlich eines Polders (eingedeichte Wasserrückhaltefläche) in der Umsetzung.

4.5. Zusammenfassung

Zusammengefasst ergeben sich damit folgende Parameter:

Bezeichnung	Flächengröße (ha)	Grundstücke	Wohneinheiten	Gemeinschaftseinrichtungen
Borgfeld I (Ost)	35	367	365	2
Borgfeld II (West)	54	808	856	8
Borgfeld III (Sportanlage)	3	1		2
Borgfeld Kreuzdeich	25	1		1
Gesamt:	117	1.177	1.221	13

5. Die Projektgesellschaft Borgfeld

Die PBG Projektgesellschaft Borgfeld GmbH & Co. KG wurde am 27.11.1998 zunächst von der ARGE GWB / Bongartz gegründet. Kurz danach traten die weiteren drei Gesellschafter hinzu. Im Januar 1999 war die Gesellschaft PBG dann vollständig. Sie setzte sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt zusammen:

- **BONGARTZ** – Immobilien GmbH & Co. KG
- **GWB** – Gesellschaft für wirtschaftliches Bauen mbH
- **BREBAU** – Bremische Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
- **ESPABAU** – Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG
- **GEWOBA** – Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen

Die Bongartz Immobilien GmbH & Co. KG schied später im Verlauf der weiteren Entwicklung aus dem Firmen-Verband der PBG aus. Entsprechend wurden die Gesellschafteranteile der verbliebenen Gesellschafter erhöht.

Die Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung der Entwicklungsmaßnahme erfüllte die PBG auf eigenes Risiko und Rechnung. Eine finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Bremen war grundsätzlich nicht vorgesehen. Erste Aufgabe der PBG war zunächst, die Grundstücke im Entwicklungsgebiet zu erwerben. Im Bereich Borgfeld-Ost waren bis Anfang des Jahres 2000 bereits weit über 90 % aller Flächen angekauft. Im Bereich Borgfeld-West waren dann bis zum Sommer 2000 bereits über 80 % aller Flächen erworben worden.

Zwei weitere Aufgaben der PBG waren die Erschließungsplanung sowie die Umsetzung der Bauvorhaben im Gebiet mit Straßen, Wegen, Plätzen sowie den Gewässer- und Grünflächen.

Vierte Aufgabe war die Parzellierung und Neueinteilung des Gebiets und die Weiterveräußerung der bebaubaren Grundstücke. In diesem Zusammenhang hatte sich die PBG verpflichtet, 30 Prozent dieser Grundstücke an Einzelbauherren ohne Architekten- oder Bauträgerbindung zu verkaufen.

Als fünfte Aufgabe hatte die PBG durch Verträge mit der Stadtgemeinde Bremen die Verpflichtung zur umfassenden Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen übernommen.

6. Städtebauliche Verträge

Sowohl die vielen Gespräche der Behördenvertreter*innen mit den Borgfelder Bürger*innen als auch das große Engagement der Wohnbaugesellschaften in Borgfeld und ihre guten Kontakte zu den Grundstückseigentümer*innen hatten letztlich deren Mitwirkungsbereitschaft so positiv beeinflusst, dass es schließlich zum Abschluss städtebaulicher Verträge zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der PBG Projektgesellschaft Borgfeld GmbH & Co. KG kommen konnte. Die chronologische Entwicklung war wie folgt:

- Vertrag Erschließungsplanung über den östlichen Teil (Teil 1) des Entwicklungsbereichs vom 15.06.1998 zwischen der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Entwicklungsträger – Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH – und der ARGE „Bongartz GmbH & Co / Gesellschaft für wirtschaftliches Bauen (GWB)“
- Grundlegende Rahmenvereinbarung gemäß notarieller Beurkundung vom 21.12.1998 über die Umsetzungsbedingungen des Entwicklungsbereichs Borgfeld mit der PBG und der Stadtgemeinde Bremen
- Verpflichtungserklärung vom 21.12.1998 zwischen der Stadtgemeinde und der PBG, als Erwerberin der Grundstücke, die Ziele und Zwecke der Entwicklungsmaßnahme zu unterstützen. Die PBG verpflichtet sich außerdem, entsprechende Ordnungsmaßnahmen im Sinne der Entwicklungsmaßnahme durchzuführen; ferner die Erschließungsmaßnahmen durchzuführen
- Leistungsvertrag „PBG und Stadtgemeinde“ vom 21.12.1998 im Sinne einer öffentlichen Rahmenvereinbarung zur Realisierung einer Grundschule, von zwei Kitas sowie eines Jugendfreizeitheims, einer Zweifachsporthalle, eines Rasensportplatzes mit Umkleideräumen sowie zwei öffentlichen Spielplätzen in den Grünanlagen nach Maßgaben der künftigen Festsetzungen der B-Pläne hinsichtlich der Konkretisierung
- Städtebaulicher Vertrag vom 26.02.1999 über die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe durch die Umsetzung des B-Plans 2064 und 2065 (Borgfeld-Ost)
- Städtebaulicher Vertrag vom 26.02.1999 über die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe durch die Umsetzung des B-Plans 2063 (Borgfeld-West)
- Vertrag über die Durchführung von städtebaulichen Ordnungsmaßnahmen vom 27.05.1999, u. a. die Verpflichtung, für die Umsetzung des Entwicklungsbereichs Borgfeld entsprechende Erschließungsverträge abzuschließen
- Erschließungsvertrag über den Teilbereich I (B-Plan 2064) von Borgfeld-Ost vom 27.05.1999 zwischen der Stadtgemeinde und der PBG
- Erschließungsvertrag über den Teilbereich II (B-Plan 2065 und 1986) von Borgfeld-Ost vom 30.09.1999 zwischen der Stadtgemeinde und der PBG
- Erschließungsvertrag über den westlichen Teil (B-Plan 2063) von Borgfeld-West vom 10.01.2001 zwischen der Stadtgemeinde und der PBG
- Rahmenvereinbarung vom 05.05.2003 über die Realisierung von drei öffentlichen Spielplätzen (einmal Ost und zweimal West) sowie der Neuordnung der Infrastrukturgebäude von der Schule bis zum Jugendfreizeitheim
- Rahmenvereinbarung vom 08.09.2004 über die Konkretisierung der Infrastrukturprojekte sowie deren Finanzierung

- Rahmenvereinbarung vom 15.08.2006 über die Umsetzungsformalitäten der Infrastrukturgebäude sowie des Sportplatzes und Umkleideräume des Sportvereins SC Borgfeld (Bereich Borgfeld III)

- Rahmenvereinbarung vom 29.01.2008 über den Bereich „Nördlich Hamfhofsweg“
- Erschließungsvertrag über den nördlichen Bereich Hamfhofsweg von Borgfeld-West vom 03.03.2010 zwischen der Stadtgemeinde und der PBG

Die infrastrukturelle Ausstattung wurde mit der Stadtgemeinde wie folgt vereinbart:

Borgfeld I (Ost)

- 1 Kindertagesstätte
- 1 Spielplatz mit Schutzhütte

Borgfeld II (West)

- 1 Grundschule im Multifunktionsgebäude
- 1 Kindertagesstätte im Multifunktionsgebäude
- 1 Zweifach-Sporthalle
- 1 Jugendfreizeitheim
- 2 Spielplätze, davon einer als „Freiburger Modell“

Borgfeld III (SC Borgfeld)

- 1 Kunstrasen-Sportplatz
- 1 Erweiterungsgebäude mit Umkleieräumen und Duscheinrichtungen

7. Planung Borgfeld-Ost

Der städtebauliche Entwurf, beauftragt durch die Arbeitsgemeinschaft GWB und Bongartz (Vorläufer der PBG), wurde seitens des Planungsamtes der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 1996 geprüft.

Der Schwerpunkt der bisherigen Siedlungsentwicklung lag östlich der Borgfelder Heerstraße / Borgfelder Allee. Die südlich und östlich an die alte Ortslage anschließenden jüngeren Siedlungsbereiche sind zu unterschiedlichen Zeiten abschnittsweise jeweils entlang von neu angelegten Straßen entstanden. Die jüngeren Siedlungsbereiche weisen überwiegend Wohnnutzungen in freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, am Südrand auch in Reihenhäusern, auf.

In Borgfeld-Ost waren Grundstücke für ca. 400 Häuser geplant. So waren im Teil zwischen Borgfelder Heerstraße und Kiebitzbrink vor allem Reihenhäuser vorgesehen. Zwischen den Straßen Kiebitzbrink und Upper Borg waren wiederum ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser auf Grundstücken zwischen 400 und 1.200 m² vorgesehen.

Borgfeld-Ost zeichnet sich landschaftlich durch mächtige Baumreihen aus Eichen und Erlen aus, die heute noch zwischen den Äckern stehen. Zur Katrepeler Landstraße hin sind Waldbestände vorzufinden, vor Ort auch „Schumacherhausen“ genannt. Diese Elemente waren weitgehend zu erhalten und bildeten letztlich das gestalterische Motiv für die geplanten Wohngebiete: Neue Baumreihen begleiten die jeweiligen Straßen und Wege.

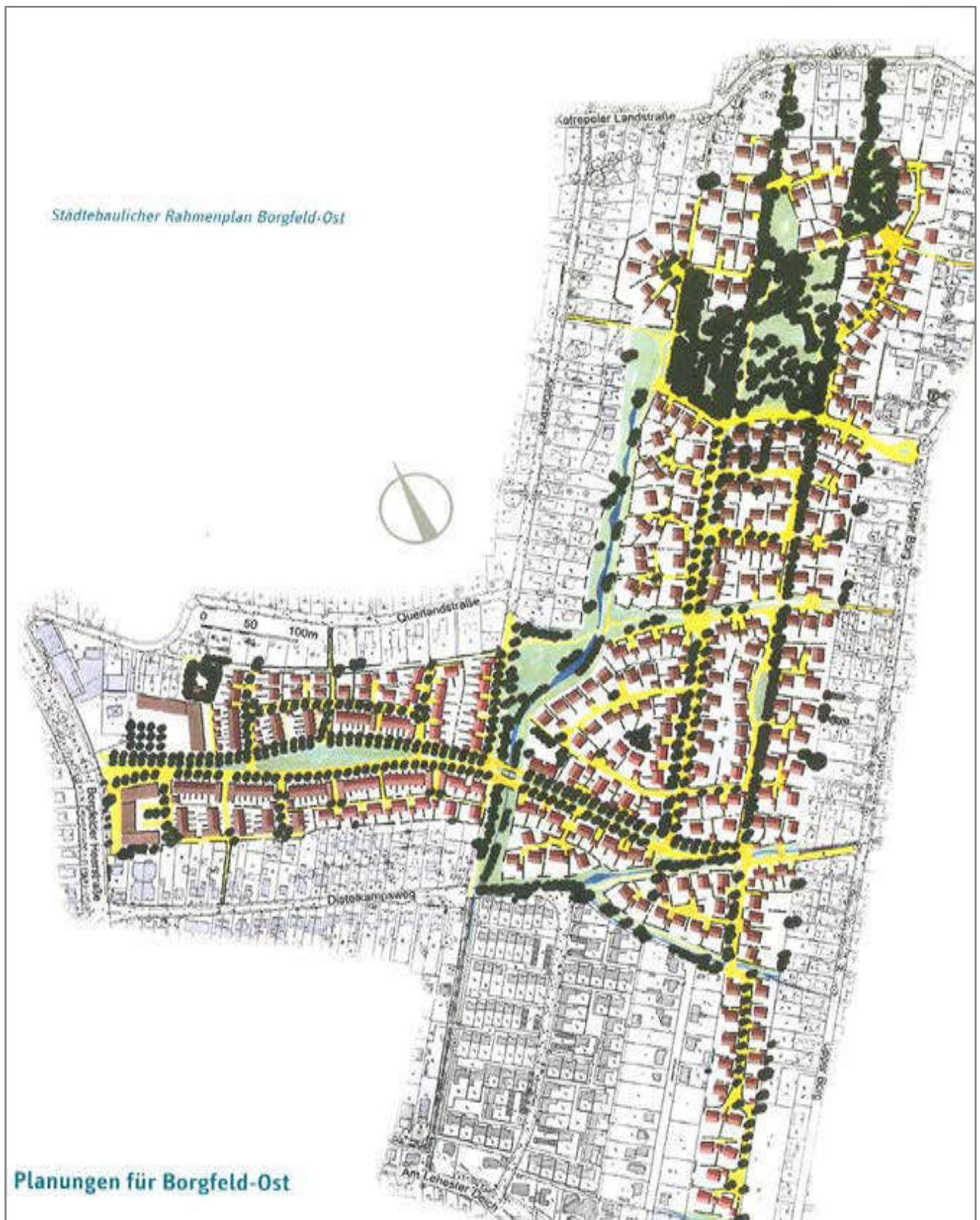
Sie begrenzen die Baufelder und bilden den großzügigen Rahmen, der die Vielfalt der Häuser zusammenfasst. Auch die Verpflichtung der Bauherren, die Grundstücke durch Hecken einzufassen, verfolgte das Konzept, die neuen Wohngebiete in das traditionelle Ortsbild Borgfelds einzufügen.

Konzeptionell sind die neuen Wohngebiete über eine neu angelegte Straße südlich vom Baumarkt „Viohl“ an die Borgfelder Heerstraße erschlossen. Weitere Anbindungen an Kiebitzbrink und Upper Borg ermöglichten eine Verkehrsberuhigung in diesen Straßen und damit eine Verringerung von wohngebietsfremdem Verkehr.

Das Kindertagesheim wurde an der Stelle errichtet, wo die Haupterschließungsstraße Bgm.-Kaisen-Allee den Kiebitzbrink quert. Das Kindertagesheim ist fußläufig und abseits von den Straßen gut zu erreichen.

Die neuen Wohngebiete sind über Fußwege vielfach mit den umliegenden Wohngebieten und der Ortsmitte verbunden, unter anderem durch die Wege zu Kiebitzbrink, Katrepeler Landstraße, Upper Borg und auch der Bekassinstraße.

Die anfallenden Niederschlagsmengen auf den Grundstücken, sofern das Regenwasser nicht versickern kann, wird der Graben am Kiebitzbrink und das Mittel-Fleet aufnehmen und entsprechend ableiten.



Planungen aufgrund des städtebaulichen Rahmenplans für Borgfeld-Ost

8. Planung Borgfeld-West

Der städtebauliche Entwurf für diesen Teilbereich wurde im Auftrag der PBG im Wesentlichen von 2000 bis 2002 durch die Planungsgesellschaft NWP aus Oldenburg erarbeitet.

In Borgfeld-West waren Grundstücke für ca. 850 Häuser geplant. Hierbei waren auf etwa der Hälfte der Fläche Hausgruppen vorgesehen, die in aller Regel durch die beteiligten Wohnungsunternehmen gebaut werden sollten. Für die andere Hälfte der Flächen wa-

ren Grundstücke für freistehende Einfamilienhäuser vorzusehen, die meistens durch Einzelbauherr*innen erworben und bebaut werden sollten. Strategisch sollte mit diesem Konzept der hohen Nachfrage nach Eigenheimen in Bremen entsprochen werden, wobei sich das Neue in die bereits vorhandenen Strukturen einpassen sollte.

Mit der Planung sollte eine starke lokale Identität und damit ein attraktives Wohnumfeld geschaffen werden. Dafür wurden vier Ansätze verfolgt:

1. Schaffung einer klaren stadträumlichen Figur durch die Erschließungsstraßen
2. Schaffung notwendiger sozialer Infrastruktur im neuen Baugebiet durch
- den Bau von Gemeinschaftseinrichtungen
3. Realisierung mittels Bauabschnitten
4. Landschaftliche Einbindung



Planungen aufgrund des städtebaulichen Rahmenplans für Borgfeld-West

8.1. Erschließung und Stadtraum

Die Erschließung knüpft an die traditionelle Form der Grabenentwässerung in der Landwirtschaft an, bei der in regelmäßigem Abstand Wiesen durch geradlinige Gräben durchzogen sind. Ein solches Grabennetz bildet auch das Gerüst des neuen Wohngebiets und teilt es in separate Baufelder auf. Es führt das Regenwasser, das nicht auf den Grundstücken versickern kann, in den Gräben ab. Zu den einzelnen Quartieren gelangt man über die Erschließungsstraßen, die an der Westseite dieser Gräben geführt sind („Fleetstraßen“). Damit öffnet sich der Blick bis zur nächsten Grundstücksgrenze, eingefasst von einer im B-Plan vorgeschriebenen Rot- oder Hainbuchenhecke. Da-

mit erscheint den neuen Bewohner*innen der Bezug zur Landschaft auf dem Weg von und zur eigenen Wohnung deutlich spürbarer. Die Straßen der Einzelhausbereiche sind kleinteiliger und bewegter ausgeprägt und stehen damit in lebhaftem Kontrast zu den eher geradlinigen Fleetstraßen. Die Haupterschließung über die Daniel-Jacobs-Allee, die durch mehrere Baumreihen einen alleeartigen Charakter erhält, verbindet alle Fleetstraßen.

Die Anordnung der Wohngebäude unterstreicht das räumliche Konzept: Hausgruppen entlang der Hauptstraße und an den Fleetstraßen sowie Einfamilienhäuser in freier Anordnung in den rückwärtig gelegenen Bereichen.

8.2. Gemeinschaftseinrichtungen

Die neuen Gemeinschaftseinrichtungen wurden auf einem Grundstück in der Nähe der Borgfelder Allee und des alten Ortskerns vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich um eine Grundschule, eine Sporthalle, ein Kindertagesheim sowie Räume für ein Jugendfreizeithaus. Die Einrichtungen sind in dieser

Lage für alle Borgfelder*innen gut zu erreichen, ohne Wohnstraßen unnötig zu belasten.

Bei öffentlichen Bauten ist auch „Kunst am Bau“ in Höhe von 0,5 % der Baukosten vorzusehen.

8.3. Bauabschnitte

Da sich die Realisierung der Bauplanung am Vertrieb der Grundstücke orientiert, musste die Planung des jeweiligen Wohnquartiers sowie der Erschließung langfristig angelegt werden.

Hilfreich waren hierbei die geplanten Fleete: Die zwischen den Fleeten gelegenen Bauabschnitte stellen separat funktionsfähige Wohnbereiche dar. Störungen durch den Bauprozess sollten so minimiert werden.

8.4. Landschaftliche Einbindung

Während in Borgfeld-Ost die vorhandenen Baumreihen das neue Wohngebiet von Anfang an prägen, sind es westlich der Borgfelder Allee freie Ackerflächen. Es galt, diese beiden landschaftlichen

Elemente zur Gliederung und Einbindung des Baugebiets entsprechend zu entwickeln, von daher wurden auch hier entlang der Gräben Baumreihen gesetzt. Die Bäume sorgen für einen kräf-

tigen Rahmen, der auch unterschiedliche Hausformen zu einem ruhigen Ortsbild zusammenfügen kann und der das neue Wohngebiet mit der umliegenden Landschaft verbindet. Gleichzeitig werden sie das Typische und Prägende des neu entstehenden Ortsbilds sein.

Die Wohnquartiere sind durch zusätzliche Wege im Grünen abseits von Straßen verbunden. An diesen Wegen sind kleinere Grünplätze angeordnet, die auch Kindern zum Spielen dienen können. Von besonderer Bedeutung ist die

Ausprägung des Grenzbereichs zur freien Landschaft. Hier war es Ziel, den Siedlungsrand durch die Stellung der Gebäude klar zu definieren. Die Randgewässer mit ihren Uferbereichen und begleitenden Gehölzen schließen an die Hausgärten an. Sie begleiten damit den Kuhweideweg und den Jan-Reiners-Weg und fassen einerseits das Baugebiet sowie andererseits die angrenzenden Landschaftsbereiche ein.



Übersicht über Baufelder und Flächenbelegung

9. Städtebauliche Umsetzung

Die städtebauliche Umsetzung begann bereits mit dem Planaufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie mit dem Beteiligungsverfahren der betroffenen Institutionen und Landwirte. Die Planungs- und Genehmigungschronologie war wie folgt:

- Beginn der Voruntersuchung am 27.05.1993: Beschluss der Deputation für das Bauwesen
- Planaufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans, um die veränderten Planungsziele anzupassen, Beschluss der Deputation für Stadtentwicklung am 11.06.1993
- Beteiligung der betroffenen Vereine, Landwirte sowie der Landwirtschaftskammer am 26.08.1993
- Beteiligung durch eine „Betroffenheits-Versammlung“ am 27.10.1993
- Gespräch mit der Bürgerinitiative „Bürger für Borgfeld“ am 11.11.1993
- Fragebogenaktion Anfang 1994, dabei wurden alle 82 Grundstückseigentümer angeschrieben – mit dem Ergebnis, dass 13 Eigentümer*innen um Gespräche baten. Zwei Eigentümer*innen hatten zunächst das Vorhaben abgelehnt – konnten aber letztlich zur Mitwirkung überzeugt werden
- Beauftragung der GfL Anfang 1994 dahingehend, sich mit den betroffenen Landwirten in Verbindung zu setzen und ihre Betroffenheit auszuloten. Ergebnis: Für vier bis fünf Betriebe ist die weitere Existenz gefährdet. Flächenausgleich durch Ersatzbeschaffung soll erfolgen bzw. in Erwägung gezogen werden. Die förmliche Festlegung wird begrüßt.

So wird eine koordinierte und einheitliche Vorgehensweise gegenüber den betroffenen Landwirten hinsichtlich ihrer sozialen Belange und möglichen Betriebsverlagerungen ermöglicht.

- Zustimmung zur Fortschreibung der Wohnungsbaukonzeption für den Zeitraum bis 2005 auf der Grundlage der aktuellen Wohnungsmarktprognose gemäß Beschluss des Senats vom 29.11.1994
- Senatsbeschluss vom 29.11.1994 über die Realisierung einer multifunktionalen Einrichtung (Schule, Kita und einer Sporthalle) in West und einer Kindertagesstätte in Ost unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Bedarfs und der Finanzierbarkeit

Die Gesamtumsetzung für den Bereich Borgfeld (Ost und West) mit der Stadtgemeinde Bremen gestaltete sich weiterhin wie folgt:

- Zunächst Ablehnung der vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahme am 01.09.1995 durch den Beirat Borgfeld bzgl. Borgfeld-West
- Anschließend Bürgerbeteiligung für die B-Pläne 2064 und 2065 am 05.09.1995 (Borgfeld-Ost)
- Zustimmung durch die Deputation in ihrer Sitzung am 21.12.1995 für die förmliche Festlegung als Entwicklungsbereich und Kenntnisnahme, dass der Bausenator sich im weiteren Verfahren bemühen wird, mit den Grundstückseigentümer*innen städtebauliche Verträge abzuschließen. Mit diesen Verträgen sollen die Ziele und Zwecke der beabsichtigten Entwicklungsmaßnahme umgesetzt werden. Es ist geplant, die entsprechenden Ver-

fahren zunächst einzuleiten und anschließend diese Teilbereiche aus dem Entwicklungsbereich wieder zu entlassen

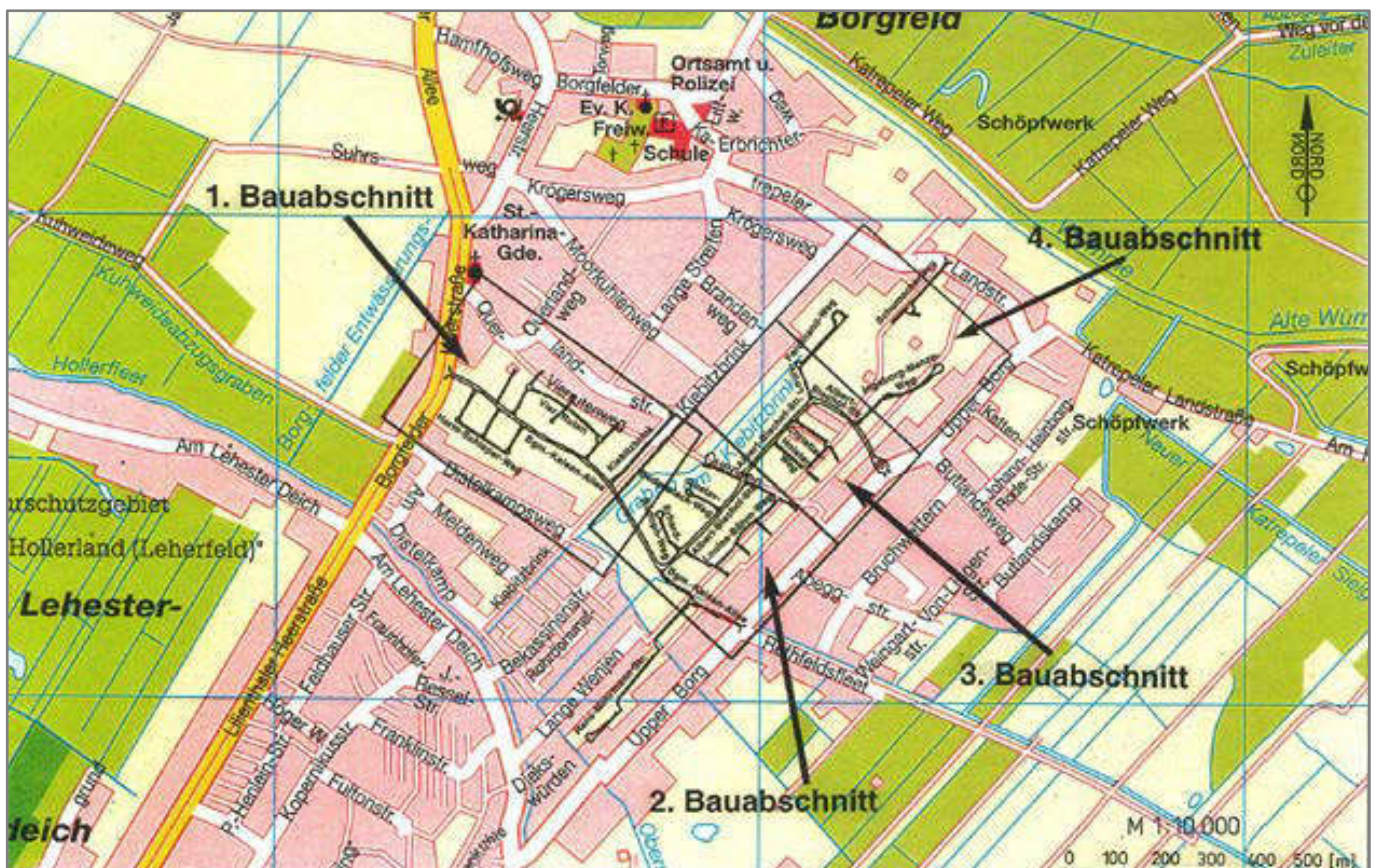
- Zustimmung der Finanzdeputation am 02.02.1996 zum Entwurf des Ortsgesetzes über die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereichs „Borgfeld“ in Kenntnis davon, dass der Bausenator bemüht sein wird, mit den Grundstückseigentümer*innen entsprechend städtebauliche Verträge abzuschließen
- Förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs Borgfeld am 07.05.1996...
- ...außer einem Gebiet nördlich des Hamfhofswegs sowie einem Gebiet des B-Plans 2063, das außerhalb des Geltungsbereiches der Entwicklungsmaßnahme belassen worden ist. Sie sind nicht Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung (Hinweis: B-Plan 2063 = Borgfeld-West)
- Gesamtbetrachtung zunächst „Borgfeld I“ (Ost) ab 1997 und danach „Borgfeld II“ (West) ab 1999.

10. Umsetzung Borgfeld-Ost

Bei der Umsetzung der Gesamtbebauung sollte entsprechend zunächst Borgfeld I (Borgfeld-Ost, gemäß den Vorab-Überlegungen ab 1997) erschlossen werden und anschließend in Borgfeld II (Borgfeld-West, etwa ab 1999) die vorgesehene Bebauung entsprechend fortgesetzt werden. Die Gesamtmaßnahme sollte aus damaliger Sicht 2006 abgeschlossen sein (Mitteilung des Senats vom 27.02.1996, S. 1-2, 7-8).

Die PBG Projektgesellschaft Borgfeld regelte Anfang 1999 unter den 5 Gesellschaftern grundsätzlich die Geschäftsverteilung. Die Erschließungsträgerschaft für den Bereich Borgfeld-Ost wurde von der „Gesellschaft für wirtschaftliches Bauen“ durchgeführt (GWB).

Die Realisierung erfolgte in 5 Baufeldern, wobei 192 Wohneinheiten bauträgergebunden und 173 Wohneinheiten bauträgerfrei erstellt wurden. Ergänzend wurde ein Kindergarten (Betreiber: Evangelische Kirche) und ein Spielplatz gebaut. Als Besonderheit ist der vorhandene Erholungswald „Schumacherhausen“ ertüchtigt worden. Zur Vervollständigung der Wohnquartiere wurde ein Grundstück für einen Verbrauchermarkt vorgesehen sowie der Baumarkt „Viohl“ an die Hauptverkehrsstraße Borgfelder Heerstraße und an die neue Haupteinfahrtsstraße Bgm.-Kaisen-Allee angebunden.



Übersichtsplan Borgfeld-Ost vor der Realisierung

Die nachfolgenden Fotos und die Zeichnung dokumentieren die bauliche Umsetzung:



Südliche Blickrichtung Bgm.-Kaisen-Allee;
Beginn Borgfeld-Ost und Ecke Kiebitzbrink



Albert-Bischoff-Straße; westliche Blick-Richtung



Umgesetzter Gesamtplan Borgfeld-Ost

Die Wohnbebauung in Borgfeld-Ost war bereits im Jahr 2002 weitgehend fertiggestellt. Es folgten anschließend der

Bau der Gemeinschaftseinrichtungen und der Endausbau der Erschließungsstraßen.



Kindergarten Bürgermeister-Kaisen-Allee



Drachen-Skulptur“ als „Kunst am Bau“ im Spielbereich Kindergarten



Spielplatz Kiebitzbrink



Erholungswald „Schumachershausen“



Nachfolgend werden die umgesetzten
Ergänzungsmaßnahmen der „alten

Ortsmitte Borgfeld“ und „Grundschule
Zentrum Borgfeld“ dargestellt:



Umgesetzte Gestaltungsmaßnahme der alten Ortsmitte „Borgfeld“; Blickrichtung Dorfplatz



Grundschule Zentrum Borgfeld

11. Umsetzung Borgfeld-West inkl. der Erweiterung nördlich Hamfhofsweg und Borgfeld III (SC Borgfeld)

Westlich der Borgfelder Allee ist das historische Siedlungsband nur abschnittsweise analog der alten Parzellenstruktur und nur im geringen Umfang durch jüngere Wohnbebauung erweitert worden. Am Ende des Hamfhofswegs sind getrennt von der übrigen Siedlungsstruktur ein kleineres Wohngebiet, ein kleines Wochenendhausgebiet sowie eine Sportanlage entstanden.

Die Erschließungsträgerschaft für den Bereich Borgfeld-West wurde anfangs im Auftrag der PBG-Gesellschafter von der GEWOBA AG übernommen. Die weitere Umsetzung für die Erschließungsanlagen erfolgte mittels einer Planungsgemeinschaft. Vertragspartner in diesem Format war für die Entwässerungsanlagen sowie für die Bauüberleitung „abwasser bremen“ (später hanse-Wasser), für die Straßenanlagen M+O Bremen sowie für die Freianlagen (Grün- und Gewässerflächen) das Atelier Schreckenbergh. Ein entsprechender Ingenieurvertrag wurde am 22.12.1999/13.01.2000 mit der PBG abgeschlossen. Für die erforderlichen Brückenbauwerke wurde für die Planung und Bauüberwachung mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) im März 2000 ein entsprechender Ingenieursvertrag abgeschlossen. Die letzte Übergabe der Brückenbauwerke an das ASV erfolgte am 25.07.2012. Die letzte Übergabe der Erschließungsanlagen, insbesondere der Straßenanlagen an das ASV, erfolgte am 10.10.2018.

Für die städtebauliche Entwurfsplanung beauftragte die Arbeitsgemeinschaft Bongartz und GWB bereits im Jahr 1996/97 das Stadtplaner-Büro „NWP Planungsgesellschaft“ aus Oldenburg. Die eigentlichen Entwurfsarbeiten für Borgfeld-West erfolgten in den Jahren 2000 bis 2002.

Die spätere PBG führte für die Realisierung Borgfeld-West dieses Vertragsverhältnis fort.

Bereits im Oktober 2000 wurde seitens der PBG ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang erfolgte ein entsprechender Antrag zur „Umgestaltung und zum Neubau von Gewässern sowie ein Antrag auf Einleiterlaubnis für die Errichtung von Bauwerken“ am Borgfelder Entwässerungsgraben, die Erstellung von Fleeten und Retentionsflächen sowie die Aufhebung von landwirtschaftlichen Gräben. Parallel erfolgten die ersten Ausschreibungen für die Erschließungsmaßnahmen.

Auftrag nehmendes Bauunternehmen wurde schließlich die Firma Holt aus Haselünne. Wegen der Insolvenz der Firma Holt wurden die Arbeiten für die Erschließungsmaßnahmen anschließend an die „Arbeitsgemeinschaft Borgfeld“, bestehend aus den Firmen Stehnke aus Osterholz-Scharmbeck und Jelabau aus Bremen, im März 2004 neu vergeben. Die bauliche Umsetzung der Brückenbauwerke erfolgte mit der Firma Joachim Tiesler aus Elsfleth.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgte mittels zwölf Baufeldern (Baufelder I - XI und nördl. Hamfhofsweg), von denen elf hierbei der Wohnbebauung dienen, aufgeteilt in 520 bauträgergebundene Wohneinheiten und 260 bauträgerfreie Wohneinheiten.

Zusätzlich sind die 45 Wohnungen im Rahmen „betreutes Wohnen“ des Stiftungsdorfes der Bremer Heimstiftung in Baufeld VI entstanden. Diese Maßnahme erfolgte 2008 und 2009 in zwei Teilschritten. In Ergänzung zum ersten Bauabschnitt entstanden die genannten

Infrastruktureinrichtungen (Bank, Physiotherapie- und Arztpraxis sowie Bäckerei-Cafe).

Wie schon erwähnt, wurden soziale Infrastrukturanlagen und Bildungseinrichtungen errichtet: Eine Grundschule, ein Kindergarten, eine Zweifach-Sporthalle, ein Jugendfreizeitheim sowie zwei Kinderspielplätze.

Hinzu kamen im Bereich Borgfeld III entsprechend einer Bedarfsanpassung für den Sportverein „SC-Borgfeld“ als Erweiterungsbau neue Dusch- und Umkleieräume sowie ein neuer Kunstrasen-Fußballplatz.

Der folgende Überblick zeigt die heutige gesamte Fläche Borgfeld I bis Borgfeld III (vom Kreuzdeich über Borgfeld-West bis Borgfeld-Ost):



Aktueller Gesamtüberblick Entwicklungsbereich Borgfeld

Die nachfolgenden Fotos dokumentieren die bauliche Umsetzung:



Naturerlebnis/-spielplatz nach dem "Freiburger Modell" in Baufeld VIII



Grundschule Borgfeld



Jugendfreizeitheim und Zweifachsporthalle



Zweiter Bauabschnitt „Seniorenstift“;
im Hintergrund die Grundschule



Bäckerei, Praxen und Bankfiliale beim Seniorenstift

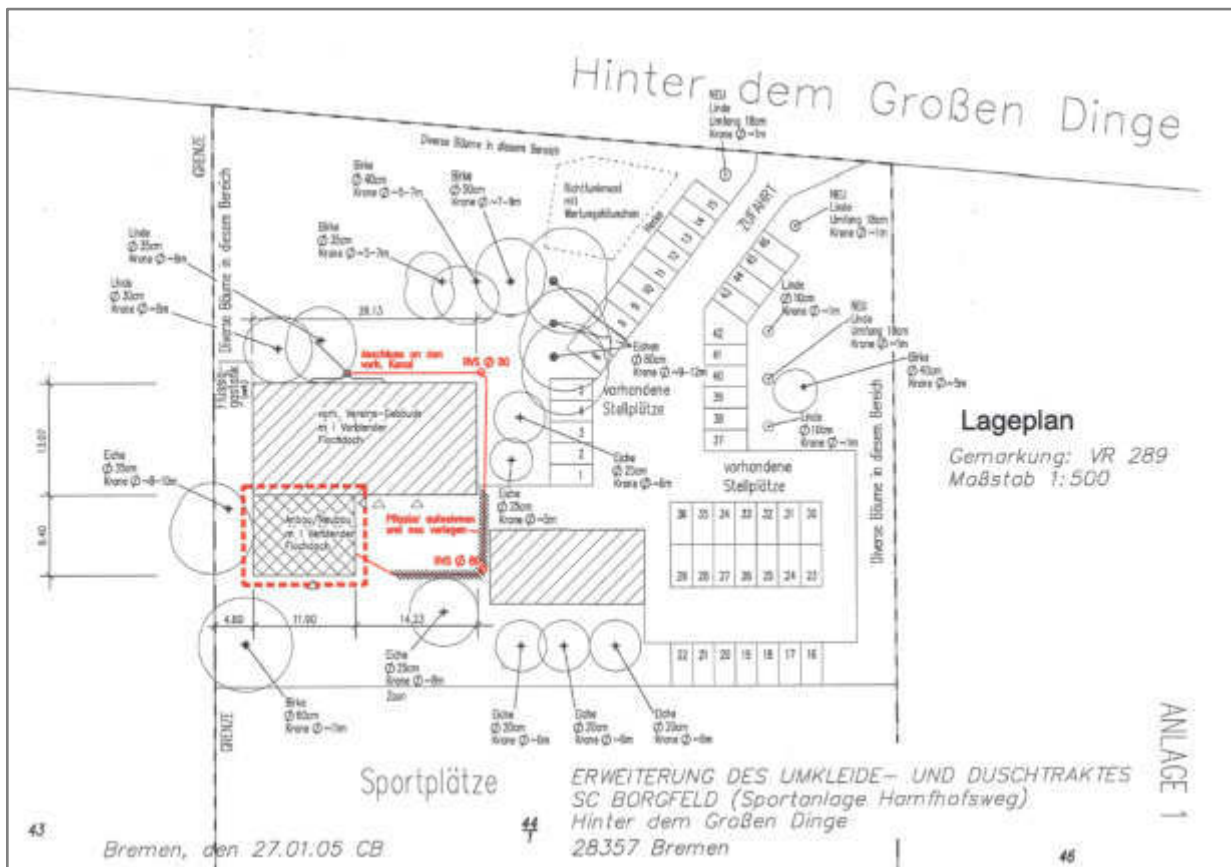
Nachfolgend wird die künstlerische Arbeit „Fleet-Flicker“ von Gertrud Schleising als „Kunst am Bau“ vorgestellt, die gemäß der Jury-Begründung in überzeugender Weise eine Verbindung zwischen Borgfeld und seinem Neubaugebiet West sowie zwischen Tradition und Moderne herstellt. Die Umsetzung und Übergabe erfolgte in 2008.



„Fleet-Flicker“ in Borgfeld-West zwischen Bremer Heimstiftung und Jugendfreizeitheim

Der Lageplan und die nachfolgenden Fotos zeigen die Anpassung der Sportanlage des SC Borgfeld durch die er-

folgte Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes sowie die Erstellung eines neuen Fußballplatzes.



Erweiterungsbau im Lageplan dargestellt



Sportanlage des SC Borgfeld



Vereinsheim und Umkleideräume des Sportvereins SC Borgfeld



Fußballplatz SC Borgfeld

Die Umsetzung der Wohngebiete in Borgfeld machten entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Für weitere städtebauliche Maßnahmen kamen auch aus der Nachbargemeinde Lilienthal durch die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen hinzu, letztlich auch für den Autobahnabschnitt A 281 südlich des GVZ.

Am „Kreuzdeich“ in Bremen-Borgfeld war daher auf Veranlassung der Stadtgemeinde Bremen insgesamt ein ca. 25 ha großer Kompensationsflächenpool (siehe nachfolgende Fotos) geplant. Als

Kompensationsflächen werden Auenbiotope sowie ein Polder (eingedeichtes Gelände) hergestellt. Für diese damals noch nicht realisierten Maßnahmen wurde im Mai 2006 mit Hilfe des Planungsbüros „Kölling & Tesch“ in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro „Kleberg + Partner“ eine wasserrechtliche Planfeststellung veranlasst. Die erforderlichen Baumaßnahmen befinden sich seit 2020 in der Umsetzung durch die Stadtgemeinde Bremen. Die PBG ist ihren Verpflichtungen zum Ausgleich durch die Bereitstellung von Flächen von ca. 10 ha am „Kreuzdeich“ nachgekommen sowie durch eine Barablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.



Kompensationsfläche Blickrichtung Deichverlauf
und entgegengesetzte Richtung



Im Hintergrund der „Kompensationsflächenpool Kreuzdeich“; B-Plan 2253, Teil B

Der Bereich „Nördlich Hamfhofsweg“ wurde ab 2008 nach dem Grundstücksankauf neu geordnet und der Umsetzung zur Baulandentwicklung zugeführt. Für die Planung und Realisierung der Erschließungsmaßnahmen wurde hanseWasser Bremen beauftragt. Die bauliche Umsetzung erfolgte 2012 bis 2015 mit den Firmen Stehnke und Matthäi. Es wurden sechs bauträgergebundene Gebäude sowie 15 bauträgerfreie Grundstücke gebaut.

Eine Recycling-Station wurde auf dem Grundstück neben dem Verbrauchermarkt auf Basis eines Pachtvertrags zwischen der PBG und der SVAbfall im Jahr 2017 realisiert. Die Baugenehmigung für den neuen Verbrauchermarkt lag bereits im Oktober 2008 vor. Die Eröffnung des Marktes erfolgte schließlich am 29.06.2009.



Hamfhofsweg nach Fertigstellung...



... und Recycling-Station; im Hintergrund Verbrauchermarkt

12. Übersicht: Realisierte Wohneinheiten (Verkaufsübersicht)

Im Entwicklungsbereich Borgfeld sind bisher 1.221 Wohneinheiten realisiert worden. Ferner wurden neben den Maßnahmen in Borgfeld III insgesamt acht Gewerbeobjekte erstellt und der Stadtgemeinde Bremen übergeben.

Das Stiftungsdorf und der Verbrauchermarkt wurden vom jeweiligen Betreiber realisiert. Die realisierte Verkaufsübersicht der „PBG Projektgesellschaft Borgfeld“ im Entwicklungsbereich einschließlich Baufeld V in Borgfeld-West stellt sich wie folgt dar:

Bebauung „Borgfeld-Ost“

Bauabschnitt	Grundstücke (bauträgerfrei)	EFH	DHH	RH	Whg.	Gewerbe/Infrastruktur
BA 1	20	-	22	100	-	Verbrauchermarkt
BA 2	70	-	16	-	-	Kindergarten
BA 3	45	-	14	-	-	
BA 4	38	5		-	-	
BA 5	-	31	4	-	-	
Gesamt:	173	36	56	100		2

Bebauung „Borgfeld-West“

Bauabschnitt	Grundstücke (bauträgerfrei)	EFH	DHH	RH	Whg.	Gewerbe/Infrastruktur
BA 1	33	-	-	-	-	
BA 2	48	-	26	36	-	
BA 3	34	-	20	45	-	
BA 4	30	-	14	41	-	
BA 5	16	-	16	63	-	
BA 6	-	-	-	-	45	Stiftungsdorf Freizeitheim Sporthalle Kin- dergarten Schule
BA 7	27	-	12	36	-	
BA 8	29	-	12	45	-	
BA 9	23	-	16	99	-	
BA 10	6	-	8	7	-	
BA 11	14	-	12	12	-	
Gesamt:	260	-	136	384	45	6

Bebauung „Nördlich Hamfhofsweg“

Bauabschnitt	Grundstücke (bauträgerfrei)	EFH	DHH	RH	Whg.	Gewerbe/Infrastruktur
BA 1	15	6	-	-	Gepl. 10	Verbrauchermarkt und Recycling-Station
Gesamt:	15	6	-	-	10	2

Gesamtdarstellung:

Abschnitte	Grundstücke (bauträgerfrei)	EFH	DHH	RH	Whg.	Gewerbe/Infrastruktur
17	448	42	208	484	45+10	10

13. Zusammenfassung und Fazit

13.1. Zusammenfassung

Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Borgfeld wurde unter den Rahmenbedingungen eines sich im Zyklus befindenden Wohnungsmarktes geplant und durchgeführt. Anfang der 1990er Jahre wurde auf der Grundlage des GEWOS-Gutachtens für die Stadtgemeinde Bremen prognostiziert, „dass bis zum Jahr 2000 an der Zielzahl von 16.300 Wohnungen für den Zeitraum 1990 bis 2000 festzuhalten ist und dass für den Zeitraum 2001 bis 2005 ein Neubauvolumen von weiteren 4.000 Wohneinheiten erforderlich werden wird, um einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt zu gewährleisten“. Für den Wohnbauflächenbedarf wurde für den Zeitraum 1995 bis 2000 ein Fertigstellungsvolumen für die Stadt Bremen von mind. 5.000, besser 7.000 Einfamilienhäusern als Zielzahl seitens GEWOS aufgrund der zugrunde gelegten Datelage abgeleitet. Daraus erfolgte die Schlussfolgerung, „dass die Bereitstellung von ausreichenden Bauflächen“ für die Zielerreichung unausweichlich ist. Rückblickend ist allerdings im Kontext des „Monitoring Wohnen und Bauen – Stadt Bremen 2016“ festzustellen, dass die Einwohnerzahl der Gesamtstadt 1987 bis 1991 in 1991 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte und erst in den Jahren 2000 bis 2009 wieder anwuchs. Zwischen 2010/11 erfolgte wieder ein leichter Rückgang. Erst ab 2011 erfolgten durch Wanderungsbewegungen Einwohner*innenzuwächse. Auf Ortsebene hat von dieser Entwicklung unter anderem Borgfeld stark profitiert.

Nach Bekanntwerden der Voruntersuchungen führten Akquise-Bemühungen der Gesellschaft für Wirtschaftliches Bauen (GWB) zu Gesprächen mit betroffenen Landwirten. Hierbei ging es fast ausschließlich nur um Grundstücke

im Bereich Borgfeld-Ost. Die betroffenen Grundstückseigentümer*innen bekundeten starkes Interesse, vorhandene Grundstücksareale in diesem Bereich zwecks Wohnbebauung veräußern zu wollen. Die Menge der hier in Frage kommenden Grundstücke und deren mögliche Bebauung führten schließlich dahin, dass die GWB sich mit der Firma Bongartz zusammenschloss. Dieser Schritt war der Auftakt für die sich daran anschließende Gründung der Projektgesellschaft Borgfeld (PBG). Die Deputation für das Bauwesen hatte zuvor in ihrer Sitzung am 21.12.1995 in Kenntnis des Beiratsbeschlusses der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs Borgfeld zugestimmt und davon Kenntnis genommen, dass der Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung sich im weiteren Verfahren darum bemühen wird, mit den Grundstückseigentümer*innen städtebauliche Verträge abzuschließen. Im weiteren Zeitverlauf schloss der Entwicklungsträger im Auftrag der Stadtgemeinde mit der GWB und Bongartz schließlich entsprechende städtebauliche Verträge an Stelle der eigentlichen Grundstückseigentümer*innen für den Bereich Borgfeld-Ost ab, um die vorhandenen Rahmen- und Bebauungspläne stadtplanerisch und baulich in seiner Gesamtheit umzusetzen. Der weitere Zeitverlauf mit den darauffolgenden Aktivitäten und dem Vertrauensvorschuss der Grundstückseigentümer*innen auch für den Bereich Borgfeld-West stärkte die nun zustande gekommene neue Projektgesellschaft PBG. Es setzte sich die allgemeine Erkenntnis durch, den gesamten Entwicklungsbereich durch die PBG auf Grundlage von städtebaulichen Verträgen durchführen zu lassen. Aufgrund des umzusetzenden Bauvolumens schloss

sen sich der PBG wenig später schließlich die GEWOBA, die BREBAU sowie die Espabau als weitere Gesellschafter an.

In der oben erwähnten Senatsmitteilung wurde noch davon ausgegangen, dass die gesamte Wohnbebauung für den Bereich Borgfeld im Jahr 2006 abgeschlossen sein wird. Tatsächlich war

dies erst Anfang des Jahres 2008 für Borgfeld-Ost und Anfang des Jahres 2017 für Borgfeld-West der Fall. Der Bereich „Nördlich Hamfhofsweg“ wurde Ende 2015 fertiggestellt. Für die Maßnahmen „Grundschule im Zentrum“, „Alte Ortsmitte in Borgfeld“ (Dorfplatz), Kunst am Bau als auch Maßnahmen für den Sportverein TSV Borgfeld wurde die Finanzierung sichergestellt.

13.2. Fazit

Die Realisierung des neuen Wohngebietes Borgfeld stellte sicher, dass die Einwohnerzahl in Borgfeld nicht weiter stagnierte und die Abwanderung nach Lilienthal gestoppt wurde. Jungen Familien wurde Bauland zur Verfügung gestellt. Die Stadtgemeinde Bremen profitierte durch die Grunderwerbssteuer sowie die Einkommenssteuer. Die soziale Infrastruktur steht mit ihren Dienstleistungen allen Borgfelder*innen zur Verfügung. Das umliegende Gewerbe gewinnt durch die gestiegene lokale Nachfrage und trägt damit ebenfalls zum Steueraufkommen zugunsten der Stadtgemeinde Bremen bei. Die damaligen Grundstücksverkäufer*innen (Landwirte) profitierten durch die angemessenen Erlöse und einem stabilen Wohnumfeld als weiteren Gegenwert.

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen



Entschießung im Beirat Borgfeld vom 26.10.2010

Der Beirat Borgfeld fordert:

die Senatorin für Soziales auf eine dauerhafte Regelung dahingehend zu treffen, dass die Kosten für die Miete des Jugendfreizeitheims Borgfeld nicht mehr aus dem Budget des Jugendfreizeitheims (finanziert aus dem Anpassungskonzept) zu tragen ist, sondern aus einem gesonderten Haushaltstitel.

Begründung:

Das Jugendfreizeitheim Borgfeld wird aus dem Stadtteiletat des Anpassungskonzepts für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Im Jahre 2010 beträgt dieser Etat für Borgfeld 60.000 €, im Jahre 2011 wird er bei 64.000 € liegen. Wenn die Mietkosten auch noch aus dem Etat getragen werden müssen, bleibt für die eigentliche Jugendarbeit nicht genügend Geld übrig. Ziel muss es vielmehr sein, das Geld aus den Anpassungskonzept dafür zu verwenden, die Jugendarbeit in Borgfeld weiter zu verbessern. Die Träger des Jugendfreizeitheims mussten bislang jedes Jahr erneut für die Kostenübernahme der Mietkosten durch die Sozialsenatorin kämpfen. Eine einheitliche Regelung für ganz Bremen existiert nicht. Das bedeutet, dass in einigen Stadtteilen eine Finanzierung der Miete aus dem Anpassungskonzept grundsätzlich zu erfolgen hat, in anderen nicht. Bereits mit einstimmigem Beschluss vom 30.9.2008 hatte der Beirat Borgfeld die Übernahme der Mietkosten durch die Sozialsenatorin gefordert, bislang aber ohne Erfolg. Daher wird der Antrag an dieser Stelle erneut gestellt und die Beiratssprecherin aufgefordert, die darin enthaltene Forderung im ständigen Ausschuss Bürgerrechte und Beiratsangelegenheiten sowie in der zu bildenden Beirätekonzferenz zu vertreten.

Dem Antrag wurde in der öffentlichen Beiratssitzung am 26.10.2010 einstimmig zugestimmt.